

Siemens

№ 1.

Oktober 1905—
Oktober 1906.

Erscheint jeden Mittwoch.
Jährlich 50 Nummern.

Preis: fürs Inland 3 R. — R.
" Ausland 3 " 50 "
" Südamerika 5 Pesos.

Geschäftsstelle:
Saratow, Theaterpl., Haus Tillo
Fernsprecher № 77.

Redakteur:
S. Kruschinsky Wolschaja Ko-
strichnaja, № 40.

Adresse des Verlages:
Saratow, T-ву Г. X. Шель-
горнь и К^о., противъ театра.

Adresse des Redakteurs:
Saratow, Большая Костриж-
ная, № 40, I. Крушинскому.

| Saratow, Theaterplatz. |

Gesellschaft

| Fernsprecher № 77. |

S. Schellhorn & Co.

Buch- u. Steindruckerei. * Buchbinderei. * Linieranstalt. * Buch- u. Devotionalienhandlung.

Stets auf Lager:

fertige Konto-Bücher, Abrechnungsbüchlein für Dienstleute und Magazine, Kospiska-Bücher,
Kassabüchlein, Blocknoten u. s. w. u. s. w.

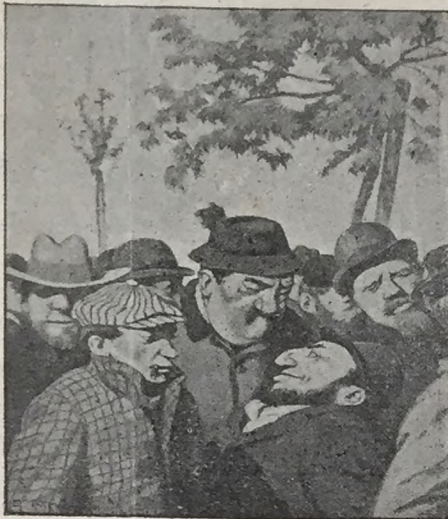
Im Betriebe: **13 Druckmaschinen** Beständig be-
und mehr als 30 Hilfsmaschinen schäftigt gegen **150 Arbeiter.**

Allerlei.

Nützlich. Studiosus Klammerer (der seiner schwerreichen alten Erbtante zu jedem hohen Festtage einen Glückwunsch sendet, am Himmelfahrtstag): „Liebe Tante! Fröhliche Himmelfahrt wünscht Dir Dein Nefse Karl!“

Nutzenwendung. „Richter: Sie haben den Zank der beiden Ehegatten angehört! . . . Welchen Eindruck haben Sie dabei gewonnen?“
Zeuge: „Daß ich mei' Lebtag nich heirat', Herr Richter!“

Milch als Kitt. Um gesprungenes Porzellan vor dem Zerbrechen zu bewahren, gibt es ein einfaches Mittel. Man nimmt den gesprungenen Gegenstand, legt ihn in einen Kochtopf und bedeckt ihn mit dünner, abgeseihter Milch so weit, daß dieselbe noch einen Finger breit darüber geht. Dann läßt man die Milch mehrere Stunden kochen. Nachdem dies geschehen ist, nimmt man den Topf vom Feuer, läßt aber das Porzellan noch ruhig darin liegen; erst wenn die Milch ganz verkühlt ist, nimmt man das Porzellan heraus. Jetzt kann der gesprungene Gegenstand noch lange benutzt werden, denn er ist durch das Kochen in Milch so fest geworden, als wenn er gefittet wäre.



„Herr Majerleben, wie gehen die Geschäfte?“
„Nu, es macht sich! Vormittags geht niz und nachmittags loßt's eppes nach!“

Gesucht

wird ein Lehrer (ledig) zu 7—8 Kindern auf einem Chutor. Gehalt 250 Rubel nebst Tisch und Wohnung.
Adresse: K. X. C. st. Дружковка, Екатеринославской губ., имѣніе г. Брунста. Георгу Андреевичу Зеландеру.



Nach Amerika, Afrika u. Australien werden Passagiere schnellstens, bestens und billigstens auf weltberühmten Schnell dampfern vom **Handelshause „Alexander Rapoport“** (von der Regierung zum Verkaufe von Schiffskarten concessionirtes Schiffskontor) befördert.
Adresse: Odessa, Ekaterinenstr. № 85, Ecke Kleine Annaukskaja.
Filiale Simferopol (Taurien) Bevollmächtigter W. Kusfer Hospiztalstraße eigenes Haus.

ОБЪЯВЛЕНИЕ.

Успѣшно приготавливаю къ экзамену на званіе учителя по 50 руб. въ мѣсяцъ за ученіе, столъ и квартиру съ мойкой бѣлья. Тотъ, кто выдержитъ экзаменъ, долженъ уплатить мнѣ еще сто руб. какъ награду за тяжелые труды. Выдержали экзаменъ одновременно: Я. Гейсъ, К. Штейнъ, I. Ценглеръ, Э. Бюлеръ, К. Шильдретъ, К. Киндоппъ, Г. Ринкъ, П. Кенигъ, Ф. Бѣлый, М. Вехлеръ, Р. Штейнъ, А. Гельблингъ. 12-го Сентября с. г. выдержали экзаменъ: I. Гельмель, А. Раммъ, А. Шрейберъ и Г. Шеферъ; отъ всѣхъ имѣю благодарности за успешную и быструю подготовку.
Адресъ: Г. Николаевъ (Херс. губ.) Потемкинская № 85, уголъ Мѣщанской, И. П. Березовскому. Принимаю также дѣтей, начиная съ 8-ми лѣтняго возраста въ собственную прогимназію.

200 Stück in der Stunde. 200 Stück in der Stunde.

Waschen der Wäsche mit Luft

vermittelt des vervollständigten Luftdruck-Handapparates

„Wäscherin Amerikaner“

— Ungeheure Ökonomie an Zeit, Geld und Mühe!
Dankschreiben № 81. Herr N. Tschibner. Bitte höhl, mir (noch) zwei Apparate „Wäscherin Amerikaner“ zu schicken. Der mir (am 29. Nov. 1904) gefandte Apparat „Wäscherin Amerikaner“ ist eine sehr schöne Sache: er wäscht die Wäsche schnell und, was die Hauptsache ist, rein. Ich überbringe Ihnen dafür meinen herzlichsten Dank. Den 8. Februar 1905. Staniza Ballanowskaja, Dongebiet. Priester Simeon Zefimjew.
Dankschreiben № 422. G. S. Der von Ihnen am 26. Juni 1905 für das städtische Krankenhaus bestellte Apparat „Wäscherin Amerikaner“ erwies sich als wirklich bequeme und sehr nützliche Sache; wäscht die Wäsche leichter, schneller und reiner. Ich danke Ihnen herzlich dafür; bitte, noch einen solchen Apparat zu schicken. Wladiw. Gomb. Mohilew, 28. Juli 1905. Aufseher des Wladislauer städtischen Krankenhauses Zefim Bogdanowitsch.

Der Apparat beseitigt jede Unbequemlichkeit und das für die Wäsche schädliche Reiben, wäscht jede Art Wäsche leicht, schnell und rein und ist in jedem Hause, Wäscherei und Krankenhaus notwendig. Viele Dankschreiben sind mir schon zugegangen. Preis des Apparats 4 R. 65 K. Verpackung und Ueberführung per Post 1 R. 30 K. Unter Nachnahme verjende nach Anzahlung von 1 R. 30 K., nach Sibirien 2 Rub. Adresse: H. Ф. Чиднеру, Варшава, К. Малая 374.

Leinwand, besonders dauerhaft, ohne Appretur (glanzlos) fertige Herren- und Damen-Wäsche der besten Firmen Kandyrin und Gawrilow; sammtliche Teppiche, Tischtücher u. a. Reisdecken, Betttücher und Überzüge
empfehl't zu gewissenhaften und festen Preisen
das neueröffnete Magazin

G. A. Chudoschin u. Sohn.

Moskauer Str., Haus der Gesellschaft des gegenseitigen Kredits, unter dem Moskauer Hotel.



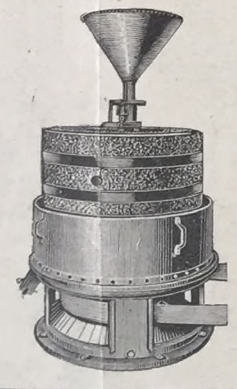
Beste Solingener Stahlwaren,

Rasiermesser mit Garantie, Tischmesser mit Gabeln, Scheren aller Art, Taschenmesser, Jagdmesser und Dolche, Fleischhackmaschinen für Haus und Wurstmachereien, beste englische Werkzeuge für Tischler, Schreiner, Schmiede, Schlosser und Schuster.

Billigste Fabrikpreise. Stahlwarenmagazin R. G. Trejbal

Saratow, Alexandrowskaja Straße, Haus 110.

Magazin Niederlage
Spezial
Sortiren, Soden, Feinmilch, alle möglichen Mineral- und alle Sorten für die Küche, Speisestärke und Klebstoffe in allen Sorten.
Die Preise sind für alle Sorten außer Konkurrenz.
Saratow, Moskauer Straße, unter dem Speisegericht.



Patentirte Mahlgänge

mit Unterlaufer auf zolligen Stahlkugeln;
keine Spindel; keine Buxe; keine Zahnräder.
Leichter Gang. * Einfachheit. * Dauerhaftigkeit.

Höchste Qualität des Mehles.

Keine Reparatur. Keine Reibung, wie in gewöhnlichen Mahlgängen.
Katalog wird auf Wunsch zugesandt.

W. ZUKOWSKY. S.-Petersburg. Newsky 97.

Sl em en S

№ 1. Mittwoch, den 12. Oktober 1905. IX. Jahrgang.

Inhalt: Amtliche Nachrichten. — Die Ordnung beim Wechsel des Religionsbekenntnisses. — Herbstgedanken. — Regeln über die Wahlen in die Reichsduma. — Freie Wahlen. — Aufruf zu den Wahlen in die Reichsduma. — Hilfe tut not. — Telegraphiertes Porträt. — Kanzel in der Selzer Pfarrkirche. — Erklärung. — Korrespondenz. — Ernte- und Wetterbericht. — Aus Welt und Kirche. — Lucius Flavius. — Nachlese. — Fruchtpreise. — Allerlei — Ankündigungen.

Amtliche Nachrichten.

28. September. Entlassen gemäß seiner Bitte der Pfarrer von Bergtal P. Joseph Sghly. Die Verwaltung der Pfarrei Bergtal ist P. Joseph Rötger und die Filiale Kifilewka Prälaten Mikodemos Tschernjachowitsch übertragen.

Die Ordnung beim Wechsel des Religionsbekenntnisses.

Das gemeinschaftliche bürgerliche Leben zeitigt die mannigfaltigsten Verwickelungen in den gegenseitigen Beziehungen der Untertanen, stellt die verschiedensten Anforderungen an die höchsten und niedrigsten Leiter des Staates, nimmt daher viel Zeit und Aufmerksamkeit in Anspruch, so daß wir glauben müßten, die Staatsbeamten hätten vollauf zu tun, wenn sie den ihnen obliegenden Verpflichtungen nachkommen wollen. Allein ihnen wird noch mehr aufgebürdet. Sie haben nicht bloß die Aufsicht zu führen über die gemeinschaftliche Ordnung, sondern müssen auch über das Gewissen der einzelnen wachen. In der russischen Staatsreligion spielt die Polizei eine wichtige Rolle. Die Beamten sind Aufseher über den Gewissenszustand der Untergebenen. Gewissensfreiheit muß schwer erkauft werden.

Ein Anhänger des Luthertums hat sich von der Wahrheit der katholischen Religion überzeugt. Er will nun seinem bisher gehuldigten Irrtume abschwören und in den Schoß der katholischen Kirche zurückkehren, den seine Vorfahren verlassen haben. Bei näherer Erkundigung erfährt er nun, daß das entscheidende Wort in dieser Sache die weltlichen Staatsbeamten zu sagen haben. Bis zum 19. April 1904 war dazu die Erlaubnis des Herrn Ministers des Innern notwendig. Die Schreibereien mußten beginnen, und erst wenn sie punktuell beendet waren, durfte der Übertritt stattfinden. Fragen wir: wozu diese Schleppereien? Die Antwort darauf ist: Der Herr Minister

muß darauf achten, daß kein Russe andersgläubig wird. Gut, aber wie kann dann der Minister letzteres durch die Schreibereien verhindern? Es wußte doch jeder, daß einem Bekenner der Staatsreligion der Religionswechsel strenge unterzagt war. Weder ein Minister noch alle zusammen konnten dies erlauben; deshalb wurden sie auch gar nicht darum gebeten. Wie konnte da der Abfall von der Staatsreligion durch die Schreibereien beim Übertritt Andersgläubiger verhindert werden? Auf keine Weise. Wollte ein Russe katholisch werden, so fiel es ihm gar nicht ein, den Minister darum zu bitten, also konnte dieser es auch nicht verhindern.

Als man im Ministerium anfang, ernstlich hierüber nachzudenken, kam man gleich zur Einsicht, daß der 6. Art. im Ustaw für die auswärtigen Konfessionen (XI. Band) völlig nutzlos sei. Folgerichtig hätte dieser Artikel nun ganz ausgemerzt werden müssen. Doch das geschah nicht, sondern durch das am 19. April 1904 Allerhöchst bestätigte Gutachten des Reichsrates wurde den Gouverneuren die Befugnis eingeräumt, den Religionswechsel der Nichtrussen zu gestatten. Jedoch für die Zwecklosigkeit dieser Verordnung sprechen dieselben oben angeführten Gründe. Sage mir doch einer, was für einen Sinn kann es haben, daß der Gouverneur einem Lutheraner den Übertritt in die katholische Kirche erst gestatten muß, jetzt nach dem am 17. April 1905 erfolgten Allerhöchsten Ukas über die Glaubensfreiheit? Will ein Bekenner der Staatsreligion katholisch werden, so hat er darüber den Gouverneur nur durch eine Kundgebung ¹⁾ in Kenntnis zu setzen, ein Lutheraner dagegen muß durch eine Bittschrift ²⁾ die Erlaubnis einholen. Aber wie? wird der geneigte Leser fragen. Demnach kann jetzt ein Russe leichter in die katholische Kirche übertreten als ein

Lutheraner, Calvinist u. and. Daß man den Russen Glaubensfreiheit gewährt hat, ist ja sehr gut. Ist es aber möglich, daß die Andersgläubigen nicht eine ebenso große Glaubensfreiheit genießen sollen? Ja, nicht nur möglich, sondern es verhält sich in der Tat so. Früher durfte staatsrechtlich ein Russe sein Religionsbekenntnis gar nicht wechseln, den Andersgläubigen war dies, wenn auch unter gewissen Bedingungen, gestattet. Jetzt hat der Russe volle Freiheit beim Austritt aus der Staatskirche, der Andersgläubige dagegen hängt beim Religionswechsel noch von des Herrn Gouverneurs Gnaden ab. Und das noch nach dem 17. April? Ja wohl; denn nach dem 17. April kam seiner Zeit auch der 25. Juni, beziehungsweise der 18. August (1905.).

Alle nämlich, die zwar auf dem Papier, aber nicht im Herzen der Staatskirche angehörten, jubelten laut über die gewährte Glaubensfreiheit und erklärten sich öffentlich als Kinder der katholischen Kirche. In den westlichen Gouvernements gingen ganze Dörfer zum katholischen Glauben über, so daß nur der russische Priester allein übrig blieb, der aber wegen Mangel an Pfarrkindern seinen Platz verlassen mußte. Das erregte Eifersucht und Mißgunst. Man fing an, von Gefahren zu sprechen, von denen die Staatskirche durch den Massenübertritt zum Katholizismus bedroht werde. Doch die Freiheit war Allerhöchst verliehen, und niemand konnte die alten Fesseln anlegen. Andererseits glaubte das Ministerium des Innern sich trotzdem berechtigt, diesbezüglich eine nachträgliche Verfügung zu treffen. Es stellte die Ordnung fest, welche beim Austritt aus der Staatskirche eingehalten werden muß. Der Entwurf hiezu wurde dem Ministerkomitee vorgelegt und erhielt am 25. Juni die Allerhöchste Bestätigung. In dem Zirkularschreiben vom 18. August 1905 unter № 4628 fandte das Ministerium des Innern die Verord-

¹⁾ Заявление nicht прошение.

²⁾ Прошение nicht заявление.

nung allen Gouverneuren zu, mit dem Auftrage, die Befolgung derselben zu überwachen. Laut diesem ist nun folgendes zu beachten: a) Übertritt eines Russen in die katholische Kirche. Die betreffende Person hat vor allem dem Gouverneur kund zu geben, daß sie den katholischen Glauben annehmen will. Man beachte wohl, daß nur erfordert wird, die Absicht zum Übertritt anzumelden, aber nicht um irgend welche Erlaubnis zu bitten, da letzteres dem Allerhöchsten Ukas über Glaubensfreiheit widersprechen würde, wie dies im Zirkularschreiben vom 18. August ausdrücklich gesagt ist.

Der Gouverneur hat über die Anmeldung die russische Diözesanobrigkeit unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Nach Ablauf eines Monats seit dem Empfange der Rundgebung muß er diese der andersgläubigen geistlichen Obrigkeit zuwenden.

Nach erfolgter Aufnahme obliegt dann der andersgläubigen geistlichen Obrigkeit die Pflicht, dem Gouverneur die zur Einregistrierung notwendigen Notizen zu übersenden, der dieselben der russischen geistlichen Obrigkeit zustellt.

Hieraus ist klar, daß die Kanzlei des Gouverneurs in Sachen des Austritts der Angehörigen der Staatskirche weiter nichts ist als eine Durchgangsstation. Der Gouverneur hat weder ein Recht, den Übertritt zu verbieten, noch auch nur zu hemmen. Seine ganze Tätigkeit beschränkt sich darauf, dem russischen wie auch dem andersgläubigen Konsistorium die Anmeldung zum Übertritt zu übermitteln. Da drängt sich die Frage auf: Warum ist beim Wechsel des Religionsbekenntnisses die Dazwischenkunft des Gouverneurs herangezogen, die Einregistrierung hätten die Konsistorien doch auch ohne ihn führen können? Allerdings; doch der Ukas beabsichtigt zweifels- ohne, in bester Weise dafür zu sorgen, daß die zum Übertritt in die katholische Kirche geeigneten Personen von der russischen Geistlichkeit ermahnt werden, von ihrem Vorhaben abzusehen. Ohne die Dazwischenkunft des Gouverneurs, so befürchtet man wahrscheinlich, könnten diese Ermahnungen leicht unterbleiben, wenn die Übertrittsmeldungen unmittelbar an die russische Geistlichkeit zu richten wären, oder die Anmeldungen würden trotz bestehender Vorschrift überhaupt nicht geschehen. Geht die Leitung dieser Angelegenheit aber durch den Gouverneur, so ist die Spannung gleich um ein paar Volt stärker.

Der katholischen Sache wird dadurch kaum geschadet. Denn ist jemand von der Wahrheit der katholischen Religion einmal überzeugt, so wird er sich durch die gegenteiligen Ermahnungen davon nicht abbringen lassen; mangelt ihm aber noch diese zur Aufnahme in den Schoß der Kirche durchaus notwendige Vorbedingung, so wird die Anmeldung überhaupt nicht geschehen, kann

daher auch keine Ermahnung zur Folge haben.

b) Übertritt eines Andersgläubigen — Nichtrussen — in die katholische Kirche. Nachdem durch die Veröffentlichung des Erlasses über die Glaubensbildung den Bekennern der Staatskirche der Wechsel des Religionsbekenntnisses frei gestellt war, zweifelte niemand daran, daß auch den Andersgläubigen diese Befugnis eingeräumt sei, weil letzteren diese Gewissensfreiheit gerade deshalb bisher benommen war, damit durch die scharfe Aufsicht ja kein Russe sein Glaubensbekenntnis wechsle.

Wer zur katholischen Kirche übertreten wollte, mußte dazu bis zum 19. April 1904 die Genehmigung des Ministers des Innern einholen und seit dem angeführten Datum die Erlaubnis des Gouverneurs. Sowohl der Minister wie auch der Gouverneur achteten einzig und allein darauf, ob der Bittsteller oder die Bittstellerin nicht zur Staatskirche gehöre. War das Gegenteil durch die Dokumente festgestellt, so wurde die Erlaubnis zum Übertritt ohne weiteres erteilt. Der einzige Zweck des Gesetzes war also die Verhinderung des Austritts aus der Staatskirche. Da nun dieser einzige Zweck des Verbotes für die Gesamtheit hinweggefallen ist, so muß das Gesetz selber dadurch zu bestehen aufhören. Merkwürdigerweise hat jedoch die am 25. Juni (1905) Allerhöchst bestätigte Gesetzesvorlage des Ministerkomitees anders verordnet. In derselben heißt es: „Die geltenden Bestimmungen über den Übertritt aus einem fremden Bekenntnisse zu einem anderen (Artikel 6 des XI. Bandes I. Teil und das Allerhöchst bestätigte Gutachten des Reichsrates vom 19. April 1904) bleiben unverändert.“

Zu dem angeführten Artikel ist verordnet, daß die Angehörigen der auswärtigen Religionsbekenntnisse auf Wunsch, aber mit Erlaubnis des Ministers des Innern und ohne Dazwischenkunft der Geistlichkeit, aus einem Bekenntnisse in ein anderes übergehen können. Diese Bestimmung wurde durch das am 19. April 1904 bestätigte Gutachten des Reichsrates dahin abgeändert, daß nun dem Gouverneur das Recht eingeräumt ist, die zum Übertritt erforderliche staatliche Erlaubnis zu erteilen. Will daher ein Nichtrusse zur Mutterkirche zurückkehren, so muß er sich mit einer Bitte an den Gouverneur wenden, in dessen Bezirk er seinen tatsächlichen Aufenthalt hat. Der Bitte ist der Taufschein oder der Paß beizulegen.

Wie bereits oben gesagt, läßt sich für diese Bestimmung kein stichhaltiger Grund anführen. Wie es scheint, ist der Verfasser der Gesetzesvorlage vom 25. Juni (1905) über den Zweck des 6. Artikels wie auch der Verordnung vom 19. April 1904 nicht im klaren gewesen; denn es ist unmöglich anzunehmen, die Regierung wolle den Be-

kennern der Staatsreligion eine größere ungehinderte Glaubensfreiheit gewähren als den Andersgläubigen. In Wirklichkeit ist dies aber so geschehen.

Das nimmt uns nun allerdings nicht sehr wunder; denn es gehört zur Geschichte der russischen Gesetzgebung, daß die Hauptgesetze durch unzählige Ergänzungen, Fortsetzungen, Gutachten, Zirkuläre umgestaltet und verstümmelt werden. Unter solchen Umständen wird die Denklehre an der Folgerichtigkeit der gesetzlichen Bestimmungen manches auszuweisen haben.

Hieronymus.

Herbstgedanken.

(Arme und ärmere Landwirte. — Hartberzige Großpächter. — Hoher Pachtzins. — Unzulängliches Erntergebnis. — Baumherzige Großgrundbesitzer. — Wucher mit fremdem Gute. — Was ein Großpächter sei. — Schuld und Züg. — Arme können nicht aus erster Hand pachten. — Bedenkliche Gärung. — Die Geißel Gottes. — „Mich erbarmet des Volkes.“)

Wieder ist es Herbst geworden; rauhe Sturmwinde durchhauen das gelbe Laub der Bäume, ein Blatt nach dem andern sinkt nieder in den Staub, und es wird nicht mehr lange dauern, so ist auch die letzte Spur von des Leuzes Herrlichkeit vorüber, und von den schönen Sommertagen bleibt nichts übrig als eine lebhaft Erinnerung. Mancher Bauer ist herzlich froh; der Erntertrag tüchtig, die Steuern bis auf die letzte Kopeke entrichtet, für den langen Winter alles reichlich versehen, und doch bleiben nicht wenige blanke Rubel für spätere Zeiten. Während so der Herbst für diesen eine Zeit froher Gemütlichkeit und Zufriedenheit ist, bringt er dem andern Landmann gar düstere Gedanken; ich meine jenen, der von einer teilweisen oder ganzen Mißernte betroffen wurde; der eiskalte Winter vor der Tür, alte Schulden verlangen neue Zinsen, für Menschen und Tiere konnte nur mangelhafte Vorzüge getroffen werden. Aber ein noch traurigeres Bild enthüllt sich uns, wenn wir eine dritte Klasse armer Landleute betrachten; diese sind viel ärmer als die vorhergenannten, denn während jene schwer heimgesuchten immer wieder neue Hoffnung schöpfen können auf eine zukünftige, ergiebige Ernte, müssen letztere fast verzweifeln; das sind unsere landlosen Wirte. Ich meine natürlich nicht jene, welche, weil sie kein eigenes Ackerland haben, in den Dörfern sich niederlassen, um durch das Bettlerhandwerk oder gar durch Stehlen sich im Winter ein erträgliches Dasein zu verschaffen, nein, ich meine jene, die, obgleich sie keinen Schollen eigenen Landes besitzen, auf Pachtland ehelich und mit eisernem Fleiße für sich und ihre armen Kinder sich abmühen. Die wenigsten von diesen befinden sich in den Dörfern, die meisten benohnen in armen Lehmhütten die freie Steppe. Wenn solche Leute nun von Mißernten betroffen werden, sind sie doppelt zu bedauern, was sich leicht erklären läßt, wenn wir uns die Verhältnisse ansehen, in denen diese Armen zu leben durch die Not gezwungen sind.

Diese Bauernklasse ist vielerorts der Willkür der Großgrundbesitzer und Großpächter preisgegeben; diese behandeln den armen, landlosen Mann wie einen, der bei ihnen das Gnadenbrot ißt. Der Großgrundbesitzer verpachtet sein Land zu überhöhen Preisen: 12—16 Rubel die Desjatine; der Arme, will er sich und seine Familie nicht der äußersten Not preisgeben, muß zahlen oder sein mächtiger Brotherr, der nebenan in einem mit allen Bequemlichkeiten ausgestatteten

ten Hause wohnt oder in einem Dorf seinen Herrensitze hat, jagt ihn davon, und dann steht der Arme mit seiner Familie ohne Obdach da, bis er sich wieder bei einem andern Landkönig für den nämlichen oder noch höheren Preis niedergelassen und mit saurer Mühe seine elende Lehmhütte wohllich hergerichtet hat. Lassen wir die Zahlen sprechen, um einen besseren Einblick in dieses Labyrinth der Ungerechtigkeit zu gewinnen. Der Großgrundbesitzer N. verpachtet 50 Desjatinen an den Kleinbauern M; dafür muß letzterer seinem Herrn zum voraus 600 blaue Rubel ins Haus tragen, denn der „Landesherr“ nimmt für die Desjatine 12 Rubel; der Kleinbauer hält sich zur Führung seiner Wirtschaft etwa 8 Pferde, 6 Kühe; für jedes verlangt der „Gelmann“ aber 8 Rubel, also $8 + 6 = 14 \times 8 = 112$ Rubel; dazu die $600 + 112 = 712$. Ferner muß der Kleinbauer für die Lehmhütte, in der er dürftig wohnt, eine bestimmte Tage zahlen, für Hähne, Schweine u. s. w. Die Gesamtsumme, die der Kleinbauer dem Großgrundbesitzer zahlen muß, beläuft sich auf nicht weniger als 800 Rubel. Die Desjatine liefert bei mittelmäßigem Ernteertrag 3 Tschetwert; das Pud gilt durchschnittlich 70 Kopfen. Summe $70 \times 30 = 21(00)$ Rubel; $21 \times 50 = 1050$ Rubel. Es bleiben dem Kleinbauern M. demnach von seiner ganzen Ernte in einem mittelmäßig guten Jahre 250 Rubel. Damit muß neue Saatfrucht gekauft, das Vieh unterhalten, die Kinder sollen erzogen, in die Schule geschickt und gekleidet werden u. s. w. Reicht das? Wo ist der Lohn für den vergoffenen Schweiß? — Jedoch das ist noch nicht das traurigste Bild, das ich diesbezüglich gesehen habe. In diesem Jahre gab die Ernte auf manchen Pachtländern 20 Pud, 12—16 Rubel auf der Arme für die Desjatine zahlen; lieber Leher, rechne selbst nach, welchen Gewinn der arme Mann aus einer solchen Ernte zieht. Wie verhält sich aber der Großgrundbesitzer diesem Ach und Weh gegenüber? So kalt wie der Winter, vor dem es dem armen Bauersmann so sehr graut; er fühlt kein Mitleid, er ist daran bereits gewöhnt, wiederholt sich doch dieses Trauerspiel fast alljährlich vor seinen Augen.

Es liegt mir jedoch fern, zu behaupten, es seien a l l e Großgrundbesitzer so harte Brotherren; ich weiß recht wohl, daß es rühmliche Ausnahmen gibt: statt 12—16 Rubel sind sie mit 7—9 Rubeln zufrieden und üben außerdem bei Mitzernnten große Nachsicht; das aber, wie gesagt, sind A u s n a h m e n; daß jedoch das Gegenteil Regel bleibt, das ist gewiß sehr traurig. Was den G r o ß p ä c h t e r in einem noch traurigern Licht erscheinen läßt, ist der Umstand, daß dieser mit fremdem Gute wuchert, während doch der Grundbesitzer mit seinem Eigentum sich gegen arme Leute veründigt. Was ist denn so ein Großpächter bei uns im Bessan u. s. w.? Großpächter sind jene überall bekannte, aber nicht beliebte Wesen, die überall nachspüren, wo ein Landstück zu verpachten ist und, sobald sie so ein Ding ausfindig gemacht, „noch in derselben Nacht sich aufmachen“ zum Eigentümer dieses Landstückes; daselbst wird geknickt und geknackt, gefeilscht und gefälscht, bar angeboten und bar angenommen. Freudestrahlend verläßt unser Großpächter die fremde Schwelle und kehrt nach Hause zurück; das betreffende Grundstück hat er in allen übrigen Liebhabern „abgejagt“ für 6 Rubel, 2000 Desjatinen, das ist ein Fang! Zu Hause wird es dem Juden, etwa dem Schulmeister, gemeldet, und in den nächsten Tagen wird dem Herrn Großpächter das Haus nicht leer; ein armer Kleinbauer nach dem andern verläßt das Zimmer des Großpächters. Wollen wir in den Gesichtszügen derselben lesen? Nur:

Land gepachtet, gerade so teuer wie beim alten „Gelmann“, 13 Rubel! . . . Was für Land ist es? der Leher errät es! Vielleicht fragt jemand, ob denn bezüglich der Großpächter nicht auch ein kleines Unschuldspfortchen sich öffnen könnte, wie dies beim Großgrundbesitzer oben der Fall war: etwa „nicht alle Großpächter sind so ungerecht u. s. w.“ Ich antworte: Land anzumieten mit der Absicht, es zu höheren Preisen an andere zu verpachten, ist und bleibt eine schmutzige Quelle der eigenen Bereicherung; mag jemand auch nur 8 Rubel für die Desjatine nehmen, während er selber es für 6 Rubel hat, es ist und bleibt eine Sünde gegen die Gerechtigkeit.

So werden bei uns im Süden die armen, ehrlichen Kleinbauern behandelt; sie sind ganz auf die Großpächter angewiesen, diese aber verstehen es, die armen in unbeschreiblicher Weise auszusaugen. Könnte denn nicht auch der arme Mann für $6\frac{1}{2}$ Rubel Land haben? Nein, der Reiche, der im Überfluß schwelgt, muß davon seinen hohen Zins haben; er läßt den Armen nicht vom Eigentümer selbst pachten, er, der Herr Großpächter, kommt ihm zuvor, der arme Mann muß es dann von ihm nehmen für den doppelten Preis; von 100 Desjatinen hat er die unbedeutende Summe von 600 Rubeln Reingewinn! Wer zahlt es ihm? Der arme Mann, der sich Tag und Nacht mit seiner Familie abmüht, um so im sauren Schweiß seines Angesichts sein tägliches Brot dem Schicksal abzurufen. Ja, solche Großpächter gebärden sich so, als wären sie wie jener im Evangelium, „der erntete, wo er nicht gesät hat“. Was soll man zu diesem Treiben nur sagen? Wie soll man die Handlungsweise dieser Blutsauger — derb, aber bezeichnend! — gebührend brandmarken? Ich kenne kein schmerzlicheres Wort für diese Habfüchtigen als jenes im Evangelium, mit welchem der liebe Jesus den Juden die Strafgerichte des Himmels ankündigt für ihre Sünden: „Es wird Rechenschaft verlangt werden von diesem Geschlecht.“ (Luk. 11, 51).

Ja, das ist sicher, Rechenschaft, strenge Rechenschaft wird einst verlangt werden auch von dem Großgrundbesitzer- und Großpächtergeschlecht, Rechenschaft über jeden Heller.

Wir haben bis jetzt noch kein ausdrückliches Gesetz, das die Armen gegen die habfüchtige Hand dieser Nimmerfatte in Schutz nähme; aber so kann es länger nicht mehr bleiben; eine bedenkliche Gärung macht sich fast überall bemerkbar; entweder muß die Regierung denn doch endlich mit einem diesbezüglichen Gesetz herausrücken, oder das Volk sucht sich selbst sein Recht, und wenn es dabei zu Ausschreitungen kommt, wenn sich der gemeine Mann zu ungesetzlicher, eigenmächtiger Handlungsweise hinreißt, wie das im letzten Sommer vielerorts der Fall war, so ist das gewiß nicht zu billigen; in erster Reihe aber tragen die Herren „Ebelente“ und Großpächter die Schuld daran. Wenn man vor drei Monaten hören konnte, wie hier und dort gestreift wurde, wie man bei vielen Großbauern sich eine schriftliche Erklärung ausbedungen hat, behufs des Arbeiterlohnes, widrigenfalls es kein Arbeiter wagen durfte, bei denselben in Dienst zu treten, wenn es wahr ist, daß irgendwo die Knechte dem „zorten Herrn“ ziemlich unsanft zu Leibe gerückt sind, wenn wirklich manche Großbauern, Großpächter und alles, was sonst noch Stube sitzen mußten, weil es draußen unter Gottes freiem Himmel „sehr heiß“ war, so sind das zwar traurige Ruhestörungen, die scharfen Tadel und gesetzliche Strafe erheischen, aber trotzdem nenne ich das die Geißel Gottes, der es zuläßt, daß sich der gemeine Mann zuweilen an seinem Peiniger schrecklich räche. Ich sehe in diesem Vorgehen der Arbeiterklasse eine Mahnung des Himmels für diejenigen, die immerfort

die Kluft zwischen arm und reich erweitern. Der Himmel sendet solche Mahnungen in verschiedenen Gestalten; zuerst sagt das eigene Gewissen: „Für die Desjatine Ackerland 12 Rubel und darüber nehmen, ist entschieden zu viel und ungerecht, wenn man die Fruchtbarkeit unseres gewöhnlichen Ackerlandes in Betracht zieht. Was bleibt dem armen Manne, der sich förmlich in seinem Schweiß badet?“

Ein andermal mahnte der liebe Gott durch dies Wort seiner Priester; besonders in der letzten Zeit waren Predigten und Andeutungen, die sich ausschließlich auf diese heikle Frage bezogen, nicht selten; endlich griffen viele Seelsorger zu den härtesten Strafen, die ihnen zur Verfügung stehen, sie nahmen solche Herren nicht an zur hl. Beichte; aber der Warnungsruf des Himmels in allen Gestalten fand und findet kein Gehör; solche Weisen klingen auch gar zu fremd, aber

Befrei's Klingen, bestes Klingen
Scheint das Klingen mir des Goldes.
(Weber).

Wenn nun dieses alles nichts hilft, so wird der liebe Gott wohl andre Wege wissen, um seiner gerechten Sache Geltung zu verschaffen. Ich kenne die Tragweite meiner Worte, ich bin mir auch wohl bewußt, daß sie für manchen „harte Worte“ sein werden; allein zu einer solchen Sache immer noch schweigen, wäre geradezu sündhaft; wenn das Wohl und Wehe seines eignen Volkes nicht zu Herzen geht, wer ruhig mit ansehen kann, wie einzelne Habfüchtige seinen Brüdern den letzten Blutstropfen aus der mit Schwülmen bedeckten Hand reißen, der ist ebenso hartberzig wie feig. Wie ganz anders benahm sich der Welterlöser gegen das arme Volk! Als ihm die Menge in die Wüste gefolgt war, daselbst aber nichts zu essen hatte, da ward das liebevolle Herz unsers Meisters von Mitleid gerührt: „Es erbarmt mich das Volk!“ In unserer Zeit sind viel mehr in die Wüste unbeschreiblichen Elendes geraten; ihr aber, o Großgrundbesitzer und Großpächter, verspüre kein Mitleid in eurem reichen Herzen, kein tröstendes „Es erbarmt uns“ kommt über eure Lippen, obwohl es von oben in eure Macht gegeben ist, das Elend vieler Tausende zu lindern, wenn ihr Barmherzigkeit, doch nein, wenn ihr Gerechtigkeit dem in wirtschaftlicher Hinsicht ganz herabgesunkenen Volke widerfahren laßt. „Es erbarmt uns das Volk!“ rief wie aus einem Munde die Hochw. Geistlichkeit besonders in den Bessaner Kolonien.

„Es erbarmt mich das Volk!“ Dieser Ausspruch einzig und allein, im innersten Herzen tief empfinden, bewog mich, die Feder zu ergreifen und für die gerechte Sache meiner unterdrückten armen Landsleute einzustehen; und wenn diese schlichten Worte auch in nur einem Herzen ähnliche Empfindungen des Mitgeföhls erwecken und den Entschluß reifen, wie nur möglich, dem Elend abzuhelpen, so kann meine Arbeit als reichlich belohnt betrachtet werden.

Fr. v. Waldau.

Regeln über die Wahlen in die Reichsduma.

Die am 18. September d. J. Allerhöchst betätigten Regeln über die Wahlen in die Reichsduma lauten in deutscher Übersetzung folgendermaßen:

1) Nachdem der Allerhöchste Erlaß über die Vornahme der Wahlen für die Reichsduma erfolgt, trifft der Minister des Innern sofort Anordnungen für die Aufstellung der Wahllisten seitens der betr. Behörden (Wahlges. Art. 30 und 31) für die Personen, die zur Teilnahme an den Wahlen für die Duma berechtigt sind.

Gleichzeitig ordnen die Minister des Innern und der Justiz, nach gegenseitigem Uebereinkommen, die Einbringung von Gouvernements- und Kreis-Wahlkommissionen an.

2) Die Behörden, die mit der Anfertigung der Wahllisten beauftragt werden, sind ermächtigt die erforderlichen Daten von den betr. Behörden und Amtspersonen zu erhalten.

3. Die örtlichen Steuerinspektoren und Kameralhöfe sind verpflichtet, den betr. Stadträthen oder den diese vertretenden Behörden Daten über die Personen mitzuteilen, die die Gewerbe- oder die Staats-Bohnensteuer im Laufe der im Art. 32 des Gesetzes über die Wahlen für die Reichsduma und in den Beträgen zahlen, die zur Teilnahme an diesen Wahlen berechtigen (Wahlgef. Art. 16 und 19).

4) In den Kreisen, in denen mehrere Städte vorhanden sind, teilt jedes, eine besondere Wahlliste anfertigmde Stadtamt oder die dieses vertretende Behörde derjenigen Städte, in denen keine besonderen städtischen Wählervereinigungen angeordnet sind (Wahlgef. Art. 11), die erwähnte Liste dem Stadtamt der Kreisstadt mit.

5) Den Städten werden, bezüglich der Vornahme der Wahlen für die Reichsduma, diejenigen Ortschaften zugerechnet, in denen eine Kleinbürger-Versammlung vorhanden ist und eine Staatssteuer von dem städtischen unbeweglichen Vermögen erhoben wird (Regl. über die direkten Steuern, Art. 1. §. 1b).

6) Die Listen der städtischen Wähler für die zu den Städten gehörenden Kreise, welche im §. 6 des Art. 1 des Gesetzes über die Wahlen für die Reichsduma angeführt sind, werden von den Stadträthen dieser Städte (Wahlgef. Art. 11) angefertigt. Mit der Aufstellung der Wahllisten für die im Art. 5 angeführten Ortschaften und der Mitteilung dieser Listen an das Stadtamt der Kreisstadt wird die örtliche Kleinbürger-Verwaltung betraut.

7) Die Personen, die zur Teilnahme an den Wahlen berechtigt sind, werden alphabetisch in die Wahllisten eingetragen. Bei jeder Person wird a. sein Tauf-, Vaters- und Familienname und b. der Wahlzensus bemerkt.

8. Frauen, die den gesetzlichen Zensus besitzen, werden in die Wahllisten nicht eingetragen. Falls diese Personen aber ihren Vermögenszensus zur Beteiligung an den Wahlen ihren Männern oder Söhnen übertragen (Wahlgef. Art. 9), so werden ihre Männer oder Söhne in die Listen aufgenommen.

9) Militärbeamten der Armee und Flotte, die im aktiven Militärdienst stehen, können falls sie unbewegliches Vermögen besitzen, das seiner Größe nach zur Teilnahme an den Wahlen berechtigt, für ein solches Vermögen ihre Söhne zur Teilnahme an den Wahlen bevollmächtigen.

10) Die Söhne, welche an Stelle ihrer Väter nach deren Vermögenszensus und in deren Vollmacht an den Wahlen teilnehmen (Wahlgef. Art. 10 und Art. 9 b. gegenwärt. Regl.), werden in die Wahllisten mit der entsprechenden Anmerkung darüber eingetragen.

11) Vollmachten von Frauen betreffend die Übertragung ihres Vermögenszensus an ihre Männer oder Söhne zur Teilnahme an den Wahlen (Wahlgef. Art. 9), sowie von Vätern, die ihre Söhne zur Teilnahme an den Wahlen bevollmächtigen (Wahlgef. Art. 10 und 9 b. gegenwärt. Regl.), können nicht Personen erteilt werden, die auf den in den Art. 6—8 des Gesetzes über die Wahlen für die Reichsduma ausgegebenen Grundlagen zur Teilnahme an den Wahlen nicht zugelassen werden.

12) Die in dem vorhergehenden (11) Art. erwähnten Vollmachten können nicht nur notariell, sondern auch durch die Obrigkeit oder die Vollmacht erteilenden Person, oder durch die Polizei,

den Friedens- oder Stadtrichter, oder den Landhauptmann beglaubigt werden.

13) Im Laufe der zwei Wochen, die nach der Veröffentlichung der Wahllisten folgen, können die im Art. 11 erwähnten Vollmachten von den Männern und Söhnen der betr. Kommission für Wahlangelegenheiten zu ihrer Eintragung in die Wahllisten behufs deren Korrektur vorgelegt werden.

14) Der Besitz von Land, das zum Bestande der Bauern- oder Stanzgen-Ländereien gehört, sowie das Bauern-Behörtsland im Gouv. Livland, das Bauern-Pachtland im Gouv. Estland und auf der Insel Osel und die Bauern-Landstücke im Gouv. Kurland, geben, auch falls diese Ländereien zu Eigentum ausgekauft sind — deren Besitzern nicht die Berechtigung zu ihrer Eintragung in die Wahllisten der Landbesitzer des Kreises.

15) Der Besitzer eines Gutes, das in seinem vollen Bestande seiner Größe nach dem festgesetzten gesetzlichen Zensus entspricht, aber in zwei oder mehreren benachbarten Kreisen belegen ist, von denen in jedem das Land nicht die Größe erreicht, die für die Teilnahme an den Wahlen angeordnet ist, wird in die Wahlliste desjenigen Kreises eingetragen, den der Besitzer namhaft macht, und falls eine solche Namhaftmachung nicht erfolgt, in die Liste des Kreises, in welchem der größte Teil des Gutes belegen ist.

16) Von den Personen, die unbewegliches Vermögen im allgemeinen ungeteilten Besitz innehaben (Wahlgef. Art. 21), werden nur diejenigen in die Wahllisten aufgenommen, auf deren Anteil derjenige Teil des Eigentums entfällt, der seiner Größe nach dem gesetzlich verordneten Zensus entspricht.

17) Auf Grund des Punktes e, Art. 12, der Bestimmungen über die Wahlen für die Reichsduma werden behufs Beteiligung an den Wahlen in die Wahllisten Geistliche eingetragen, wenn die betreffende Kirche im Kreise Ländereien besitzt, die in den Art. 445 und 453 des Vermögensrechts namhaft gemacht sind.

18) Direktoren (Voritzende) und Verwaltungsglieder solcher Aktiengesellschaften und Kompagnien, sowie anderer Handelsgenossenschaften, welche Fabriken und Hüttenwerke besitzen, sowie die Verwalter dieser Fabriken und Werke, wenn die genannten Personen die Grundgewerbesteuer für persönlichen Gewerbebetrieb außerhalb der Grenzen der Stadt oder des Kreises zahlen, in denen sich diese Fabriken oder Werke befinden (Wahlgef. Art. 16 Punkt c und Art. 19 Punkt c), werden je nach dem Ort, wo sich die Fabriken oder Werke befinden, in die Wahllisten eingetragen, aber nicht an dem Ort, wo von ihnen die Steuer gezahlt wird. Wenn Gesellschaften, Kompagnien und Genossenschaften Fabriken und Hüttenwerke in verschiedenen Städten oder Kreisen besitzen, so wird jede der genannten Personen nach eigener Wahl in die Wahllisten eines der genannten Kreise oder einer der Städte eingetragen.

19) Hinsichtlich der Ausführung der Wahlen wird die Stadthauptmannschaft Sewastopol zum Kreise Simferopol des Gouv. Taurien hinzugezählt, die Stadt Kronstadt zum Peterhofer Kreise des Gouv. St. Petersburg, die Stadthauptmannschaft Kertsch-Zenitale — zum Kreise Theodosia des Gouv. Taurien und die Stadthauptmannschaft Nikolajew — zum Kreise Cherson desselben Gouvernements. In den Städten Sewastopol mit Balaklawa, Kronstadt, Kertsch-Zenitale und Nikolajew werden besondere städtische Urwählerversammlungen veranstaltet, in der Ordnung, die im Art. der Bestimmungen über Wahlen für die Reichsduma dargelegt ist.

20) In Kreisen und Städten, in denen die Abschätzung des unbeweglichen Vermögens behufs

Besteuerung mit städtischen und Landschaftssteuern auf Grundlage der Einträglichkeit des Vermögens ausgeführt wird, wird der Einträglichkeitswert desselben, der dem Besitzer das Recht der Teilnahme an den Wahlen gibt, bei Zusammenstellung der Wahllisten durch Multiplizierung des Einträglichkeitsbetrages in Städten mit 10 und außerhalb der Städte mit 20 festgesetzt.

21) Bei der Veröffentlichung der ersten Wählerverzeichnisse und der in sie eingetragenen Änderungen (Wahlgef. Art. 33 und 35) in den Blättern muß jedes Verzeichnis sowie das Register der Änderungen vollständig in einer Nummer des betr. Blattes als Sonderbeilage gegeben werden.

22) Über den Tag der Veröffentlichung der Wählerlisten in den Blättern (Wahlgef. Art. 33) berichten die Gouverneure am selben Tage telegraphisch dem Minister des Innern zwecks Bekanntmachung im „Pravitel'stvenny Westnik.“

23) Das Wählerverzeichnis nebst den dazu gehörenden Dokumenten kann von den beteiligten Personen im Lokal der Behörde, welche das Verzeichnis zusammengestellt hat, an den hierfür festgesetzten Stunden und Tagen besichtigt werden.

24) Den Personen, die berechtigt sind, an den Versammlungen teilzunehmen, sowie den Wahlmännern, die von den Urwählern oder in den Wahlbezirken aufgestellt werden, steht das Recht zu, in Städten besondere vorbereitende Versammlungen abzuhalten zur Beratung über die einer Wahl würdigen Personen.

25) Den besonderen vorbereitenden Versammlungen können nur Wähler und Wahlmänner bewohnen, sowie die Vorsitzenden der betreffenden Wahlversammlungen, selbst wenn diese nicht das Recht der Wahlbeteiligung haben.

26) Über Zeit und Ort der vorbereitenden Versammlungen (Art. 24 der gegenw. Regeln; Wahlgef. Art. 38 der Beilage, Art. 1) sehen die Wähler und Wahlmänner den Chef der örtlichen Polizei in Kenntnis, nicht später als 24 Stunden vor der Versammlung unter Beilage der Namensverzeichnisse der Veranstalter der Versammlung. Dem Chef der örtlichen Polizei steht das Recht zu, einen seiner Polizeibeamten der Versammlung der Wähler oder Wahlmänner bewohnen zu lassen, wobei die Versammlung auf Verlangen dieses Polizeibeamten sofort geschlossen werden muß.

27) Bei der Vornahme der Wahlen in den Wahlbezirken, Wahlversammlungen und Urwählerversammlungen können außer den Vorsitzenden und den Mitgliedern der Wahlkommission nur Personen teilnehmen, die das Recht der Beteiligung an den Wahlen haben: bei der Vornahme von Wahlen in den Wolost- und Stanzgenversammlungen — nur Personen, die zu diesen Versammlungen gehören.

28) Die Beschlüsse der Wolost- und Stanzgenversammlungen hinsichtlich der Wahl der Bevollmächtigten werden spätestens an dem auf den Wahltag folgenden Tage von den Wolostältesten und Stanzgen-Hetmans der Kreis-Wahlkommission vorgelegt.

29) Die Beschlüsse der Wolostversammlungen (Art. 28) unterliegen nicht der Prüfung der Landhauptleute oder den entsprechenden Beamten; wenn diese jedoch von vorgekommenen Unregelmäßigkeiten erfahren, so haben sie hierüber der Kreis-Wahlkommission Mitteilung zu machen.

30) Klagen über Beschlüsse der Wolost- und Stanzgenversammlungen in Sachen der Wahl der Bevollmächtigten sind binnen drei Tagen, gerechnet vom Wahltag, entweder unmittelbar der Kreis-Wahlkommission oder den Wolostältesten bzw. den Stanzgen-Hetmans zur sofortigen Übermittlung an die genannte Kommission zu überweisen.

(Schluß folgt).

Freie Wahlen.

Der Minister des Innern hat durch ein Zirkular sämtliche Gouverneure angewiesen, streng darauf zu achten, daß von Seiten der Behörden keinerlei Wahlbeeinflussungen bei den bevorstehenden Wahlen in die Reichsduma ausgeübt werden. Die Landvögte und Polizeibeamten sollen und dürfen sich in diese Angelegenheit nicht einmischen. Es darf kein Zwang stattfinden; frei sollen die Wahlen sein. Jeder etwaige Eingriff in den regelrechten Lauf der Wahlen wird strenge geahndet werden. In der Tat muß es auch der Regierung daran liegen, daß die Zusammensetzung der Reichsduma auf Grund einer freien Wahl erfolgt, auf welcher kein behördlicher Druck lastet.

Das durch innere Unruhen zerklüftete Rußland geht seiner ersten politischen Handlung entgegen; die nächste Zukunft wird den Beweis von seiner politischen Reife oder Unreife liefern. Selbstverständlich kann man einem solch wichtigen Augenblicke nicht gleichgültig entgegensehen.

Die russische Fortschrittspartei, die in dem dieser Tage verstorbenen Fürsten Trubezkoi ihren würdigen Anführer betrauert, und die sich ein bestimmtes und bestimmtes Programm vorgezeichnet hat, welches den Klemenslesern nicht unbekannt ist, dürfte leider, wie man anzunehmen gezwungen ist, in der Minderheit bleiben. Auf den großen Volkshaufen, der sein Urteil nach dem Winde hängt, werden jene Mantelreden und Prediger ihres politischen Programmes, das nur auf die Umstürzung der bestehenden Ordnung hinausgeht, allen Anzeichen nach einen weit größeren Einfluß ausüben, als die vorewähnte besonnene Fortschrittspartei. Außerdem hat Rußland noch mit einer anderen, nicht minder starken Partei zu rechnen, die jeder freiheitlichen Entwicklung des Landes gewaltsam entgegenzutreten will.

Obwohl oder eben weil so große politische Spaltungen unter dem russischen Volke bestehen, ist es vor allem notwendig, daß das Volk die Wahlen in die Reichsduma ungehindert und nach freiem Ermessen vollzieht, damit die Regierung vor allen Dingen doch wissen kann, woran sie eigentlich ist. Und das ist doch notwendig.

Um jedoch keine Enttäuschung erfahren zu müssen, tut man gut, wenn man sich wenigstens vorläufig, keinen übertriebenen Hoffnungen in Bezug auf die Tätigkeit der Reichsduma hingibt, denn ihre Rechte sind noch so beschränkt, daß sie weder sich frei bewegen, noch einen rechtlichen Beschluß fassen kann.

Aufruf zu den Wahlen in die Reichsduma.

(Von der Versammlung der Vertreter der Städte und Landschaften in Moskau am 12.—15. September 1905.)

Im Verlaufe der letzten zehn Monate hat die Versammlung der Vertreter der Städte und Landschaften ihr Programm als das einer gesellschaftlich-politischen Gruppe ausgearbeitet. Dieses Programm ist kein teilweises, sondern ist so allgemein gehalten, daß es jene Stände um sich zu scharen vermochte, welche sich zu einzelnen Fragen verschieden verhalten, aber auf einerlei Weise die wirkliche Beteiligung des Hauptübels in russischen Leben — der Allgewalt der Beamtenwelt, aufstreben durch Einführung einer geregelten Volksvertretung und Anerkennung der menschlichen und bürgerlichen Rechte von Seiten des Staates. In der gegenwärtigen Zeit ist, dank dem Gesetze vom 6. August, zu den früheren Mitteln, die allgemeine Meinung zum Ausdruck zu bringen, noch ein neues hinzugekommen. Rußland steht am Vorabend der Wahlen in die Reichsduma, und die Frage, wie



† S. A. Trubezkoi.

dieses Mittel anzuwenden sei, — macht sich als die allernotwendigste Tagesfrage geltend.

Im Grunde genommen, hat das Gesetz vom 6. August nichts gegeben, was die Mängel der jetzigen Einrichtung wirklich beseitigen und Rußland aus der schweren Lage, in welcher es sich befindet, befreien könnte. Es hat nichts getan, was das Land beruhigen und seine Kräfte auf eine nützliche schöpferische Arbeit lenken könnte. Anstatt der ganzen Bevölkerung zuzugestehen, ihre Vertreter in die Reichsduma zu wählen, hat es zu den Wahlen einerseits Personen berufen, welche ein gewisses Vermögen besitzen, und hat den Betrag des letzteren sehr hoch bestimmt; andererseits hat das Gesetz in Bezug auf die Wahlen von den Bauern eine verwickelte Ordnung festgelegt und das Wahlrecht eigentlich nicht den Bauern, sondern der Gebietsversammlung zugestanden.

Anstatt die Wähler zu gemeinschaftlichen Wahlen heranzuziehen, hat das Gesetz sie in Klassen eingeteilt, — teils nach den Interessen, teils nach den Ständen. Anstatt, endlich, den Volksvertreter in möglichst nahe Beziehungen zu seinen Wählern zu stellen, hat das Gesetz für verschiedene Wählerklassen zwei-, drei- und sogar vierstufige Wahlen angeordnet. Aus allen diesen Gründen wird sich die Zahl der Wähler auf Hunderte und Tausende beschränken, und das in einem Lande, wie Rußland, wo sie nach Millionen zählen müßte.

Ebenso wie die Wahlen gänzlich unrichtig gestellt sind, hat das Gesetz auch die Rechte und Pflichten der Reichsduma nicht regelrecht festgesetzt. Es hat ihr kein entscheidendes Stimmrecht in der Gesetzgebung verliehen: die Duma kann die ihr überwiesene Gesetzesvorlage prüfen, kann derselben wichtige Änderungen hinzufügen, kann sie gänzlich ablehnen, die Vorlage wird aber dessenungeachtet weiter gehen zur Durchsicht des Reichsrats, und schließlich kann ein Gesetz herausgegeben werden, welches die Duma für unnötig und schädlich anerkannt hat.

Die Duma selbst kann ein neues Gesetz zur Vorlage bringen, aber die Ausarbeitung und Förderung ihrer Entwürfe hängt von dem Gutachten der Minister ab. Auf diese Weise bleibt auch nach der Einführung der Reichsduma die Zusammenstellung und Durchführung der Gesetze immer wieder in den Händen der Beamten, wie dies auch vorher der Fall war.

Die Duma hat den Reichsvoranschlag durchzusehen, aber, gleichwie hinsichtlich der Gesetzesvorlage, hat sie kein entscheidendes Stimmrecht, und zudem können noch sehr wichtige Fragen finanziellen Charakters die Duma gänzlich umgehen.

Die Duma hat kein Recht, die Minister zu kontrollieren: ihr ist nur unter gewissen, sehr beschränkten Bedingungen zuerkannt, den Minister um Aufklärungen zu bitten, wobei der Minister

die Abgebung seiner Antwort sehr hinausschieben kann und sogar überhaupt nicht zu antworten braucht.

Das Gesetz über die Reichsduma hat die Fragen bezüglich der Freiheit des Wortes und der Presse, der Freiheit der Zusammenkünfte, Versammlungen und Vereine, der Rechte der Person gänzlich umgangen, insofern, wie können geregelte Wahlen ohne strenge Sicherstellung dieser Freiheiten und Rechte zustande kommen, und ist da wohl eine vollständig geregelte und zweckentsprechende Tätigkeit der Volksvertretung möglich?

Während die Form des 6. August keinerlei Gewährleistung für die politische Freiheit gebilligt hat, hat sie in gleicher Weise keinerlei Maßregeln zur Wiederherstellung der Rechte jener Personen ergriffen, welche für sogenannte Staatsverbrechen durch das Gericht oder ohne Gericht gelitten haben, — eine unbedingt notwendige Maßregel, gleichviel wenn auch nur bei solcher Veränderung der Staatsordnung, wie sie durch Gründung der Reichsduma vollführt wurde.

Bei einem solchen Charakter der Reichsduma erscheint die Teilnahme an den bevorstehenden Wahlen als eine schwere Obliegenheit, und nur das Bewußtsein der bürgerlichen Pflicht nötigt einen zur Beteiligung an den Wahlen, um die baldige Abänderung aller genannten Unregelmäßigkeiten zu erlangen.

Die erste und Hauptaufgabe der Reichsduma muß denn auch, nach Meinung des Kongresses der Vertreter von den Städten und Landschaften, darin bestehen, die Umgestaltung der Reichsduma selbst als notwendig herauszustellen und durchzuführen. Zur Erreichung dieses Zieles ist es notwendig, daß sich die Wähler durch ihre Wahlmänner für solche Kandidaten zu Mitgliedern der Reichsduma aussprechen, welche vor allem die weitere Vervollständigung der Reichsduma selbst im Auge hätten und die regelrechten Begründungen zu dieser Vervollständigung verteidigen könnten.

Selbstverständlich hat Rußland außer den soeben erwähnten auch noch andere großen Nöte und Bedürfnisse. Die Versammlung der Vertreter von den Städten und Landschaften hat sich bemüht, die Mittel zur Befriedigung dieser Notstände aufzufinden. Vor allem hat die Versammlung für dringend notwendig befunden die Erweiterung der Landnutzung, die auf den Grundlagen der persönlichen Arbeit begründet ist, sowohl der landlosen und landarmen Bauern, als auch anderer Klassen von kleinen Landwirten, unter Ausnutzung von Staats-, Apanagen- und Kabinetsländereien und, wenn es notwendig sein sollte — durch Austausch eines Teiles von Privatländereien auf Rechnung des Staates, indem die jetzigen Besitzer nach gerechter Abshätzung zu vergüten sind. Weiter steht die Versammlung ein für Erlaß der Loskaufszahlungen und geistliche Regelung der Pachtverhältnisse durch Sicherung der Nutzung des Pachtlandes, Sicherung der Rechte des Pächters auf Entschädigung für von ihm ausgeführte, aber bis zum Ablauf der Pachtfrist nicht ausgenutzte Verbesserungen, und durch Verhinderung übermäßiger Steigerung der Pachtzahlung auf dem Wege ihrer Regelung. Desgleichen erkennt die Versammlung für notwendig an die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse der arbeitenden Bevölkerung in allen Zweigen der Volkswirtschaft durch weitgehende Ausdehnung der Arbeitergesetzgebung, Kürzung des Arbeitstages und Gewährleistung aller notwendigen Mittel zur friedlichen Verteidigung der Interessen der Arbeiter (Streikrecht, Vereinsfreiheit und dgl.)

Bezüglich der Finanzen Rußlands ist die Versammlung für gründliche Änderung der geltenden Besteuerungsordnung, um eine gerechte Verteilung der Steuerlasten zu erzielen. Sodann erkennt die Versammlung für notwendig an, die



Prof. Dr. A. Korn, München,
der Erfinder des Apparates zur telegraphischen
Übermittlung von Photographien.

volle rechtliche Gleichstellung der Bayern mit den übrigen Staatsbürgern möglichst bald herbeizuführen; sie steht entschieden für Abschaffung aller persönlichen, religiösen und nationalen Rechtsbeschränkungen. Auch rückt die Versammlung die Frage vor über die regelrechte Einführung der Unabhängigkeit des Gerichts, über die Umgestaltung und Ausdehnung der allörtlichen Selbstverwaltung, sodas die örtlichen Angelegenheiten auch durch gewählte örtliche Personen entschieden werden. Nicht weniger wichtig ist, nach Meinung der Versammlung, die weitgehendste Erörterung der Frage über die Volksbildung. Es ist notwendig, einen allgemeinen unentgeltlichen Anfangsunterricht einzuführen; die Anfangsschule muß der Leitung der örtlichen Selbstverwaltung übergeben werden. Die Zahl der mittleren Lehranstalten muß den gesellschaftlichen Bedürfnissen entsprechend vergrößert werden; die örtliche Selbstverwaltung und die Gesellschaft müssen imigen Anteil an deren Leitung nehmen. Die Universitäten und anderen höheren Lehranstalten müssen volle Selbstverwaltung und Freiheit des Vortrages erhalten; den Frauen muß gleich den Männern Zutritt in dieselben gewährt werden.

Endlich muß zwischen den verschiedenen Stufen der Schulen aller Kategorien eine einheitliche Verbindung geschaffen werden, um das Übergehen von einer niederen Stufe zu einer höheren zu erleichtern.

Sedoch ist die Versammlung trotz aller aufgezählten wichtigen und dringlichen Aufgaben überzeugt, daß deren volle und zweckentsprechende Lösung sowie die Befriedigung der übrigen Bedürfnisse des Reiches nur durch die Einführung einer regelrechten Volksvertretung erlangt werden können. Um aber dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, daß eine möglichst große Zahl der in die Duma gesandten Vertreter in der gleichen Auffassung der ersten und Hauptaufgabe — der politischen Reform der Duma und Sicherstellung der Grundrechte des Bürgers, sich einigt, ohne Unterschied der Auffassung in Bezug auf die Einzelheiten der übrigen Fragen. Ohne auf diese Weise die Verfolgung jener Ziele, welche sich die Versammlung in der Aufstellung ihres Programms vorgezeichnet hat, aufzugeben, fordert die Versammlung alle Wähler bei den bevorstehenden Wahlen auf, sich um folgendes kurzgefaßte und bestimmte Wahlprogramm zu scharen:

1) Sicherstellung der persönlichen Rechte, Freiheit des Wortes und der Presse, Freiheit der Zusammenkünfte, Versammlungen und Vereine.

2) Einführung der Wahlen auf Grund des allgemeinen Wahlrechtes.

3) Entscheidendes Stimmrecht der Duma in der Gesetzgebung und tatsächliches Kontrollrecht über den Reichsvoranschlag und die Verwaltung.

Nur durch die baldigste Verwirklichung dieser ersten notwendigen Aufgaben kann das Reich be-

ruhigt, aus seiner jetzigen schweren Lage befreit, und können alle seine Kräfte auf die wirkliche Erneuerung und weitgehendste Entwicklung unsres Lebens gerichtet und die rechte und zweckentsprechende Befriedigung der Nothe und Bedürfnisse des Volkes gesichert werden.

Alle Wähler, welche die ausnehmende Wichtigkeit der gegenwärtigen Lage einsehen, fordern wir daher auf, sich zu vereinigen, um das nächste Ziel zu erreichen und alle Zwiste und Meinungsverschiedenheiten in Fragen, welche erst später zu entscheiden sind, zurückzustellen.

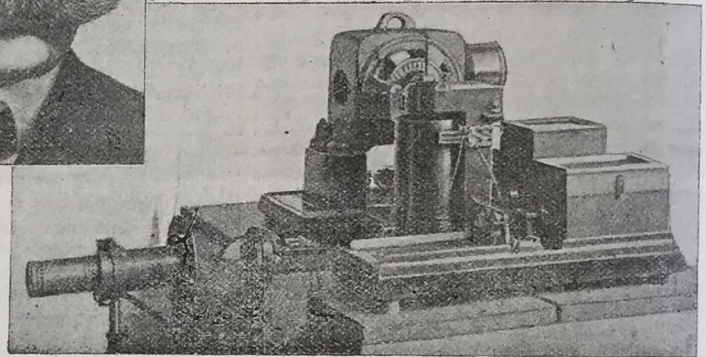
„Birshew. Wod.“

Hilfe tut not.

Noch stehen uns die Eindrücke des unglücklichen und blutigen Krieges im fernem Osten in frischer Erinnerung, und schon müssen wir uns zum



Telegraphiertes Porträt.



Der Geberapparat für telegraphierte Porträts.

Kampfe mit einem neuen, nicht weniger furchtbaren Übel rüsten. Das Hungergepenst, das ganze Ostasien unsres schwer geprüften Landes zu unarmen droht, grinst vor allen dem armen Landmann geheimnißvoll entgegen, als bange Vorahnung dessen, was in aller nächster Zukunft erbarmungslos seiner harret und was er aus eigener Macht nicht abzuwenden vermag. Ein Unglück kommt selten allein, lehrt die Erfahrung. So sind wir auch jetzt wieder unmittelbar nach dem verhängnisvollen Krieg durch eine große Mißernte heimgejucht. Wir haben also einen neuen Kampf auszufechten. Sollten wir auch vor dem neuen Feinde das Feld räumen? Vorbereitet sind wir zu dem bevorstehenden Kampfe leider ebensowenig, wie wir es damals waren, als uns die ersten japanischen Kanonenschüsse das Verzweiflungsvolle unsrer Lage so recht klar vor Augen führten. Doch Hilfe tut not, wollen wir den Hilflosen unter dem Drucke der Zeit nicht elend zu Grunde gehen lassen. Das sehen wir alle ein. Auch unsere Landämter kennen die Lage der vielen Unglücklichen und sammeln freiwillige Gaben, um ihnen ein Helfer in der Not werden zu können. Durch das Almosen sammeln allein, zumal in einem Lande, das selbst ausgebeutet und ausgegaut ist, kann jedoch dem großen Elende unmöglich Einhalt geboten werden.

Auf der verflochtenen Gouvernementslandamtsverwaltung, die Ende September hier abgehalten wurde, legte die Landamtsverwaltung kurz und bündig dar, daß zur Verhütung des Unglücks, das die Bauernwirtschaft gänzlich zu vernichten drohe, für das Gouvernement Saratow außer dem zu diesem Zwecke schon bestimmten Betrage noch ungefähr 40 Millionen Rubel erforderlich seien. Zwar hat die Versammlung von der nackten Wirklichkeit dieser Darlegung sich überzeugen müssen und beschlossen, ein entsprechendes Gesuch bei der Regierung einzureichen; daß aber das Gesuch auch Billigung finden werde, ist damit nicht gesagt, denn die Regierung besitzt kein Geld, und folglich wäre von dieser Seite nicht allzuviel zu erwarten. Freilich könnte die Regierung schon einen Ausweg finden, indem sie zur Unterstützung der von der Mißernte betroffenen Bevölkerung eine Staatsanleihe machen würde.

Es ist noch nicht sehr lange her, daß man gegonnen war, den unglückseligen Krieg in Ostasien ohne Varmherzigkeit fortzuführen, und an einen Friedensschluß überhaupt nicht denken mochte. Es müssen also Quellen vorhanden sein, denen man eine Summe von drei Millionen täglich hätte entnehmen können. Umso mehr dürfte jetzt das am Hungertuche nagen und durch den Krieg entkräftete Volk auf tatkräftige Unterstützung seitens der Regierung Anspruch erheben können. Sollten indes wider Erwarten auch

diese Hoffnungen nicht in Erfüllung gehen, so werden unsre Landämter in diesem Jahr eine schwere Aufgabe zu lösen haben, der sie wohl kaum gewachsen sein dürften.

Telegraphiertes Porträt.

(Siehe 3 Abbildungen.)

Der ordentliche Professor der Physik an der Hochschule in München, Dr. Anton Korn, geb. 1870, der bereits durch seine Lehre über die allgemeinen Schwingungen bekannt geworden ist, hat seinen Namen durch eine Erfindung für alle Zeiten berühmt gemacht. Seinem tief denkenden Geiste ist es gelungen, zwei Vorrichtungen, Geber und Empfänger, zu erfinden, vermittelt welcher es möglich wird, Porträts auf beliebige Entfernung zu photographieren. Der Geber hat einen selbsttätigen Lichtmesser notwendig, der die Helligkeit jedes einzelnen Teiles des Porträts genau abmisst. Diesen Lichtmesser fand Prof. Korn im Selen, einem Metall, das die merkwürdige Eigenschaft hat, dem elektrischen Strom einen geringeren Widerstand entgegenzusetzen, wenn es belichtet wird, als wenn es sich im Dunkeln befindet. Wie gewöhnlich arbeiten beim Telegraphieren des Porträts der Geber und der Emp-

fänger gleichzeitig. Die Photographie, welche übermittelt werden soll, wird als durchschießender Film hergestellt und im Geber auf einen Glaszylinder gewickelt. Durch eine Sammellinse erhält ein kleines Teilchen des Filums Licht. Nachdem die Lichtstrahlen den Glaszylinder durchdrungen haben, fallen sie auf eine im Zylinder angebrachte Selenzelle. Die hellen Teile der Photographie lassen mehr Licht durch, die dunkeln weniger, dadurch wird also dem durchfließenden Strom ein größerer oder geringerer Widerstand entgegengesetzt, folglich wird auch der Strom beim Empfänger schwächer oder stärker fließen. Bei jeder Umdrehung verschiebt sich der Zylinder etwas, dadurch werden alle Teile der Photographie zwischen den Lichtstrahlen und der Selenzelle vorbeigezogen. Im Empfänger bewegt sich der Zylinder gleichzeitig mit demjenigen des Gebers. Die ankommenden Ströme lassen bald helleres, bald schwächeres Licht in der Röhre aufleuchten, je nachdem sie stärker oder schwächer sind. Das Licht fällt durch eine winzige Öffnung auf den Aufnahmefilm und gibt die Photographie genau wieder.

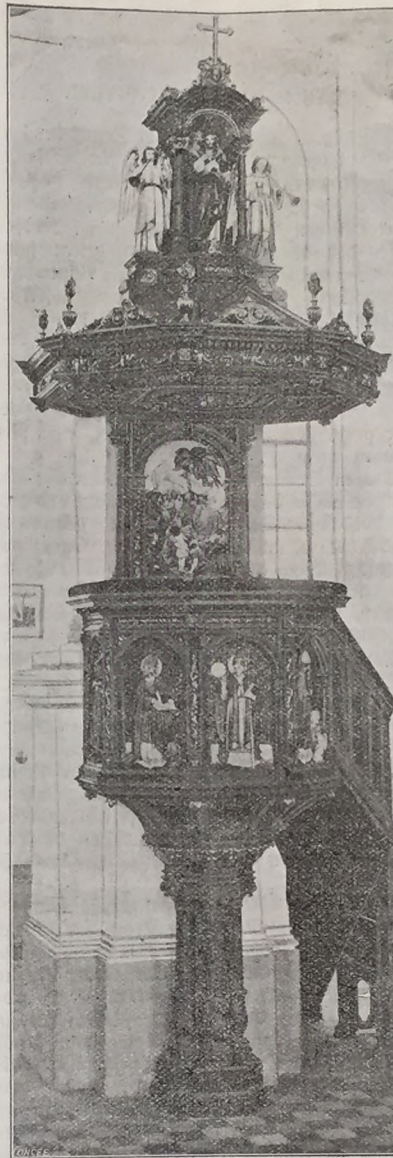
Unser Bild ist in 10 Minuten telegraphisch übertragen. Dabei war ein Widerstand von 13,000 Ohm eingeschaltet. Das ist soviel, als wenn das Bild auf eine Entfernung von 8,000 Werst telegraphiert worden wäre.

B. Kilomat.

Kanzel in der Selzer Pfarrkirche.

(Siehe die Abbildung hiesu.)

Wngeachtet dessen, daß ich schon in № 4 Jahrgang VII. unseres „Klemens“ eine genaue Beschreibung der Selzer Kanzel gegeben habe, dürfte es gewiß für viele Leser des „Klemens“ von besonderem Interesse sein, ein Bild derselben zu haben. Viele geistliche wie weltliche Herren, denen die Möglichkeit, die Kanzel in Natura zu sehen, nicht gegeben ist, äußerten mir gegenüber den Wunsch, doch dafür zu sorgen, daß sie ein Abbild bekommen. Mit Freude erfülle ich heute der geehrten Herren Wunsch. Schon am Bilde kann man klar erkennen, wie wahr es ist, wenn ich seinerzeit hervorhob, daß H. Ferdinand Stuflesser im vollen Sinne des Wortes Meister ist; denn hätte er mich und meine lieben Pfarrkinder nicht zufriedengestellt, gewiß würden wir keine weitere Bestellung gemacht haben. So aber darf ich heute den werten Lesern fund tun, daß wir sofort auch einen Seitenaltar bestellt und bereits erhalten haben, der in seiner Pracht nicht weniger überrascht als Hauptaltar und Kanzel. Sobald uns die Möglichkeit gegeben ist, wird ein dritter Altar bestellt. Das, denke ich, wird genügen, um allen jenen, die bisher an Herrn Stuflessers Leistungsfähigkeit zweifelten, zu zeigen, wie wenig begründet ihre Bedenken sind. Was die Preise anbelangt, muß ich sagen, daß sie sehr mäßig gehalten sind. Die Kunstwerke verteuert unser Zoll. Doch selbst da muß noch gesagt werden, daß sie verhältnismäßig dennoch billig sind; denn Kunstwerke — und nur solche liefert Stuflesser — sind selten zu teuer. Was hat man von einem Pfluschwerk? Mag es auch noch so billig sein, so bleibt es doch Pfluschwerk und jede Kopecke, die man dafür verausgabt, ist verlorenes Geld. Wie manche Herren haben sich in der leidigen Konkurrenz herumgeschlagen, um schließlich doch zu erkennen, daß sie geprellt sind. Das ist bei Herrn Stuflesser vollständig ausgeschlossen. Alle Arbeiten, die ich bis jetzt — außer an mich gelieferte — sehen konnte, sind edel, aus jedem Gesichtszug der Heiligen strahlt überaus reiches Glücksgefühl, wie auch das Lafter in seiner ganzen Häßlichkeit bei den entsprechenden Figuren uns gegenüber auftritt. Man unterziehe die Gesichtszüge, den Faltenwurf der Kleidung,



Die Kanzel in der Pfarrkirche zu Selz.

die Farbenverteilung einer strengen Kritik, und jedermann muß sagen: da ist wahre Kunst. So streng katholisch Herr Stuflesser ist, eben so rein kirchlich sind seine Arbeiten. Ich kann mit gutem Gewissen allen Lesern des „Klemens“ Herrn Stuflesser, wenn sie etwas Schönes zu haben wünschen, nur aufs Beste und wärmste empfehlen. Um einen weiteren Beweis von dem Talent dieses Herrn zu liefern, werde ich, sobald ich ein Abbild vom Seitenaltar habe, eine genaue Beschreibung mit Bild geben.

J. Nold, Pfarrer.

Erklärung.

Auf die bihöfliche Warnung in № 46 des „Klemens“ beehrt sich die Gemeinde Kandel in folgendem zu erklären: Seitdem im „Klemens“ die Nachricht über die Bestimmung eines Priesters nach Kandel erschienen ist und Kandel einen solchen in der Person des H. S. P. Joh. Albert erhalten hat, ist die Gemeinde herzlich froh und zufrieden, und die Schmähbriefe an H. Dekan Dobrowolsky

können unmöglich aus Kandel stammen, sondern nur von solchen auswärtigen Subjekten, die, da Kandel verschwärt ist, es noch mehr zu verschwären suchen, damit der sehr geachtete und alles wieder in Ordnung bringende Priester J. Albert der Gemeinde wieder genommen werden solle, für dessen Bestimmung als Seelenhirt in unsere Pfarrei wir uns verpflichtet fühlen, Sr. Excellenz dem Hochwürdigsten Herrn Bischof unsern innigsten Dank auszusprechen. Schlechte Menschen gibt es ja überall, die Freude haben an fremdem Unglück.

Herrn Dekan Dobrowolsky bittet die Gemeinde, solche Schmähbriefe, falls dergleichen bei ihm eingelaufen sein sollten, nicht als aus Kandel stammend anzusehen. Sollte sich aber dennoch ein solch liebedürftiges Subjekt inmitten unser Gemeinde befinden, so versprechen wir, solchen Menschen aus unserer Mitte auszuschließen und ihn zu verabscheuen, wie ein Nas verabscheut wird. Der Fluch der Gemeinde komme über den Schmäher!

Um Zufendung der Originale der Schmähbriefe bittet die Gemeinde, um den Schuldigen ausfindig zu machen.

Kandel, den 18. September 1905.

(Das Original ist unterzeichnet von 182 Gemeindegliedern und bescheinigt vom Dorfschreiner der Gemeinde Kandel, S. Haberlach, mit Beibrückung des Amtssiegels. Die Red.)



Korrespondenz.

Alexandrowka, Gouv. Laurien, 13. September 1905. Immer ärger treiben es bei uns die Diebe, immer werden neue Diebstähle ausgeführt. Doch verzeiht, so etwas ist ja bei uns nichts mehr Neues. Gibt es wohl noch irgendwo einen Ort, wo es ähnlich zugeht wie in unserem Dorfe? Prügelei und Diebstahl nehmen kein Ende mehr, sie sind ganz in der Tagesordnung. Unser Dorf zählt etwa 60 Höfe, die von verschiedenen Nationen bewohnt werden. Die Mehrheit sind aber doch Deutsche, dann Tschechen — Russentsechen — Russen, und sogar Zigeuner haben da ihr Heim. Es sind schon ungefähr 4 oder 5 Jahre, daß bei uns der Diebstahl keine Grenzen hat. Man fing an bei den Hühnern. Als man mit Hühnerfleisch satt war, ging's an die Weizensäcke, die man ins hiesige Kontor „Dreisfuß“ lieferte, das mitten im Dorfe, aber seitwärts in einem Garten liegt. Hier wurde auch immer nach der schweren Sackträgeri mit Hühnerfleisch zugebissen und ganze Nächte durch geoffen. Als nun die Weizenernte vorüber war, ging's an die Pferde. So wurden einem gewissen K—n v. S. zwei der schönsten Pferde gestohlen, die er bis heute noch nicht hat. Etwa drei Wochen vor Weihnachten v. S. brachen die Diebe des Nachts bei einem der deutschen Bauern J. H—r in das Fruchthaus und holten sich von da 6 Schinken heraus, ließen ihm jedoch noch einen zurück. „Jetzt haben die Diebe Fleisch genug, jetzt werden wenigstens die Hühner übrig bleiben,“ — sagte man. Doch nein, die Oftern kamen bei, und da mußte doch wieder Fleisch sein! Zu den Bauern zu gehen, traute man sich wahrscheinlich doch nicht ganz. Es wurden diesmal die Lehrer besucht, deren hier zwei angestellt sind. Beim deutschen Lehrer nahm man 5 Schinken und 3 Seitenpfeckstücke; diese wurden vom Hauspfecker durchs Fensterchen heruntergeholt. Beim tschechischen Lehrer fand man aber weiter nichts im Keller als 3 Pud Kartoffeln, die man auch mitnahm. Für diesmal blieben die Diebe lange aus. Man hätte ihrer schon längst vergessen, wenn nicht die Böhewichte einem Tschechen

5 Pferde gestohlen hätten, die sie ihm vor der Nase wegführen und spurlos verschwand. Ich hätte beinahe unterlassen zu erwähnen, das vor der Ernte, nämlich des Nachts vom 4. auf den 5. März, bei einem gewissen G. M. — yka ein Bündel-Jude übernachtete, dem man alle seine Schnittware, etwa für 500 Rubel, aus dem Fruchtthaus gestohlen hat. Die mindewertige Ware, bis 27 Stücke verschiedener Größe, fand man später hinterm Dorf im Brachfeld eingescharrt, wo sie beim Aekern zum Vorschein kam. Nicht wahr, lieber Leser, so etwas ist traurig, am traurigsten aber ist es, das solches in einer deutschen Kolonie geschieht und zudem nicht selten. Du kannst Dir vorstellen, 1. L., wie es einem sein mag, wenn man in der Erntezeit auf das Feld hinauskommt, um seine Frucht zu holen, und das Feld abgefahren ist, oder, deutlicher zu sagen, die Frucht gestohlen ist. Ferner kommt es vor, daß jemand seine Frucht zum Dreschen abgibt fürs Futter oder auch für Geld. Um eher fertig zu werden, läßt man die Frucht halb draußen liegen und verbrennt sie auf Haufen. So etwas ist doch himmelschreiend! Möge doch der liebe Gott geben, daß dem bald ein Ende bereitet wird! G—A—3.

Selz, Gouv. Cherson, den 22. September 1905. Zur Warnung aller Kolonie-, Woiwost- und Pfarrämter diene das erschreckende Verbrechen, welches in der Nacht vom 12. auf den 13. September in Selz verübt wurde. Das Selzer Kolonieamt ist schon jahrelang im Besitze einer feuerfesten Kasse, die 13 Rub wog. Diese Kasse nun wurde in obengenannter Nacht gestohlen. Nachdem man das äußere Fenster aufgeriegelt hatte — wahrscheinlich war das Schallfensterchen nicht verriegelt — drückte man mit einem mit Teig gutgeschmierten Papier eine Scheibe des einen Fensters ein, bohrte so viele Löcher in der Runde in den Laden, daß man leicht ein Stück herausnehmen und mit der Hand bequem den Ladenriegel erreichen konnte, öffnete letzteren und das Fenster, stieg sodann in das Innere der Kanzlei, hob die Kasse auf eine danebenstehende Bank, die man mit einem Ende auf das Fensterbrett gestützt hatte, und fort ging's mit der Kasse, in welcher Kronsgelder (Abgaben), Waifengelder u. s. w. 8122 Abl. 55 Kop. waren. Die Diebe mußten gut wissen, wie sie vorzugehen hatten; denn daß der Pfarrer krankheitshalber noch abwesend war, daß viel Geld in der Kasse ist, wo die Kasse steht etc., das alles scheint den Dieben gut bekannt gewesen zu sein. — Unter bewacht eure Kassen! Felix.

Hochfeld, Donezker Kreis, 1. Oktober 1905. Seit den zwei Jahren, die wir im Dongebiet sind, wird die hiesige Bevölkerung des öftern von Gärten besucht, die von „Mein“ und „Dein“ wenig Begriff haben und daher nichts weniger als ehrlich sind. Freche Diebstähle, von denen man im Gouv. Poltawa selten etwas gehört hat, sind da fast zur Tagesordnung geworden. Der Pferdediebstahl scheint den Langfingern nicht mehr lohnend genug zu sein, wahrscheinlich weil die Pferde Futter brauchen und auch nicht schnell genug in Geld umgewandelt werden können. Sie ziehen schon die Waidwaffe vor, um die Menschen damit abzuschlachten. Es wurde auf der Eisenbahnstation Walltschewzla ein grauenvoller Mord verübt. Da ging des Abends um 6 Uhr ein russischer Bauer nach Hause. Ihm begegneten gleich beim Ausgehen drei Unbekannte, die ihn zu belästigen anfingen. Einer von ihnen zog sein Messer und stieß es dem Ahnungslosen von der rechten Seite in die Herzgrube, so daß die Spitze des Messers bis ins Herz drang. Der Unglückliche konnte nur noch einen Hilferuf ausstoßen und brach dann leblos zusammen.

Die Mörder machten sich gleich nach der Untat aus dem Staube und versteckten sich im Gebüsch. Joseph Herb.

Ernte- und Wetterbericht.

Selz, Gouv. Cherson, den 22. September 1905. Am 10. September hatten wir in Selz und Umgegend einen so gewaltigen Regen, daß die Bezeichnung Sturzbad nicht unangebracht ist. Weitere Regen folgten alsbald, sodaß heute die Fluren das Kleid des Lenzes angelegt haben. Das Wetter ist schön warm, die Wintersaaten prachtvoll. Felix.

Rosental (Krim) 30. September 1905. Bis jetzt wartet man hier immer noch auf einen durchweichenden Regen. Zwar hat es schon einigemal etwas geregnet, aber das reicht nirgends hin. Winterweizen wird in die trockene Erde gesät, vom Aufgehen ist dabei keine Rede. In ganz geringer Entfernung von hier gab es an einigen Drischäften starken Strichregen; dort geht das gesäte Wintergetreide gut auf und grünt ganz prächtig. Das Wetter ist gegenwärtig ziemlich warm, an manchen Tagen sogar heiß; seit fast 3 Wochen ist täglich Sturmwind; derselbe hat schon aus allen Richtungen tüchtig geblasen, jedoch noch keinen ordentlichen Regen beigebracht. Preise auf Getreide sind: Weizen 85 Kop., Hafer 63—65 Kop., Gerste 52—54 Kop. per Rub. Christian Moser, Lehrer.

Barbarasfeld, Gouv. Charkow, 8. September 1905. Am 30. Juli hat man hier angefangen zu mähen. Die Witterung war dabei recht günstig; kein Wind und Regen bis zur Beendigung des Dreschens. Das Erntergebnis ist schön ausgefallen. Eine jede Desjatina gab durchschnittlich folgendes: Sommerweizen 7 Tsch., Winterweizen 10 Tsch., Gerste 9—12 Tsch. Futter ist die Menge. Das Wetter ist trocken und heiß. David Moser.

Neu-Jamburg, Mariupoler Kreis, den 20. September 1905. Obgleich in diesem Frühjahr und Sommer die Feldfrüchte im Dorfe Janburg und der Umgegend öfters an Regemangel zu leiden hatten, so ist die Ernte, außer Welschhorn, doch noch weit besser ausgefallen, als man gehofft hatte; denn der liebe Gott hat unser Gebet erhört und das bange Hoffen der Leute durch eine segensreiche Ernte vollends gestillt. Besonders hat Er die Eigentümer von Weingärten gesegnet, die von 600 Faden 150—160 Eimer Wein geerntet haben. Leider sind in Jamburg aber nur 3 Wirte, die sich mit Weinbau beschäftigen und das Glück hatten, in diesem Jahre außer der Getreideernte noch eine reichliche Weinernte feiern zu dürfen. Fr. Gromuth.

Aus Welt und Kirche.

Unsere Kathedrale bestohlen.

Als der Glöckner an unserer Kathedrale in Saratow am 6. Oktober in der Frühe zum „Engel des Herrn“ läuten ging, bemerkte er, daß ein Fenster auf der Frauenseite der Kirche geöffnet sei. Sogleich rief er den Sakristan. Die Außentür der Sakristei fanden sie verschlossen. Das Schloß war nicht verdorben. Als sie aber die Sakristei betreten, stellten sich ihre Haare zu Berge. Die Schränke waren erbrochen. Die Sachen lagen durcheinander. Beide Flügel der Sakristeitüre, die in die Kirche führt, waren geöffnet. Schleunigt wurden die H. Priester über die unliebsame Bescherung in Kenntnis gesetzt. Die ersten Schritte führten zum Tabernakel, wo das Allerheiligste — hochgelobt in Ewigkeit! — aufbewahrt wird. Das Schloß war erbrochen, doch das Ciborium und die Monstranz mit der hl. Hostie hatte der Bösewicht nicht angerührt. Es muß ihn doch ein Schauer überfallen haben,

als er seine Hände in ruchloser Absicht nach dem Heiligtum ausstrecken wollte. Gott sei Dank! Am Muttergottes-Altar war das Altarheiz auf den Altartisch gestellt und am Hochaltar das Glas der Kanontafel zerdrückt. Die Besichtigung ergab, daß das Fenster von innen geöffnet wurde. Auf dem Fensterbrett lag ein Meißel und ein kleines Brecheisen, das in der Gaunerprache „Помка“ genannt wird, auf dem Boden eine ausgelöschte Kerze. In der Glasüre, die aus der Vorhalle in das Schiff führt, war eine Scheibe eingedrückt. Die Schrauben lagen jedoch in der Vorhalle, und zwar in einer solchen Richtung, daß die Türe bereits geöffnet war, als die Scheibe zerschlagen wurde. Da es am 1. Oktober stark geregnet hatte, so war der Boden draußen vor dem geöffneten Fenster noch weich genug, um die Spuren des Kirchenräubers deutlich zu hinterlassen. Weiter konnten dieselben zwar nicht verfolgt werden, doch zeigten die Umstände die Richtung, in welcher wir zu suchen hatten. (Selbstverständlich war die Polizei sofort gerufen.) Der weiche Boden zeigte nochmals eine Spur, nämlich hinter der Küche. Dort ist der Dieb über die Pflanzen in den Garten bei der Bischofswohnung gestiegen. Da der Boden mit abgefallenem Laub bedeckt ist, so ist keine weitere Spur zurückgeblieben. Über die Planke in den Hof zu Dhneseorge ist er jedoch nicht gestiegen, da der dortige Erdwall Eindrücke haben müßte, auch ist das Spinnwebgewebe ganz unverletzt. Er kann also nur über die Dächer in Dhneseorges Hof gegangen sein, oder hat mit einem Schlüssel das Tor geöffnet, um auf die Deutsche Straße zu gelangen.

Wie ist aber der Unhold in die Kirche gekommen! Nachdem wir alle Umstände hundertmal überdacht, besprochen und geprüft haben, unterliegt es keinem Zweifel mehr, daß der Dieb die Außentüre der Sakristei mit einem Schlüssel geöffnet hat. Warum ist er aber dann zum Fenster hinausgerungen? Erstens um den Verdacht von sich abzulenken. Zweitens war es eine mondhele Nacht. Beim Herausgehen aus der Sakristeitüre hätte der Dieb leicht von jemandem von der Deutschen Straße aus gesehen werden können, da auf dieser beliebigen Straße der Verkehr auch in der Nacht sich nicht ganz einstellt. Auf der Frauenseite dagegen konnte sich der Dieb im Schatten der Kirche leicht fort-schleichen.

Den Verlust, welchen die Kathedrale durch diesen Kirchenraub zu beklagen hat, ist ein sehr empfindlicher. Es sind alle silberne Sachen gestohlen, nämlich: 10 Kelche, 3 Ciborien, 2 Physis, 3 Pacifikale, 3 Paar silberne Weinkännchen, eine silberne Postenbüchse, vier silberne Dlgefäße und das Balsamgefäß. Vier Patenen sind jedoch merkwürdigerweise geblieben. Unter den welchen sind zwei fremde, die zur Konsekration geschickt waren. Desgleichen findet sich darunter ein Kelch und das Ciborium aus der Bischofskapelle. Vor seiner Abreise hatte S. Excellenz diese Gefäße der Sicherheit halber in die Kirche zur Aufbewahrung gegeben. Zum Glück war der goldene Kelch, den der selige Kanoniker Professor R. Nuschensky gestiftet hat, in der Pfarrwohnung. Der Schaden beträgt an 800 Rub. Am kränkelndsten ist aber, daß die hl. Gefäße verunehrt werden und die seltenen hl. Reliquien vom hl. Kreuz, des hl. Klements und anderer Heiligen entweiht und verloren sind. Bis jetzt ist der Bösewicht nicht entdeckt.

Am 7. Oktober wurden im Graben an der Malaja Soljanaja in einem Sack einige Stücke aufgefunden, nämlich zwei nichtsilberne Kelche, das kleine Pacifikale, aber ohne die Reliquien, eine Patene und mehrere Stücke von anderen Gefäßen. Von der Patene ist das Gold heruntergeschmolzen. Daraus kann man wohl schließen,

daß alle silbernen Sachen in dem Tiegel zu einem Klumpen zusammengeschmolzen sind. Diese Annahme wird noch dadurch bekräftigt, daß die Diebe alle nichtsilberne Teile weggeworfen haben. Erwähnt sei noch, daß der eine von den silbernen Rechten erst am 1. September d. J. für 100 Rubel gekauft wurde; der eine von den wiedergefundenen Rechten gehört der Kirche von Rownoje.

Dankgottesdienst.

In Vertretung des Ministers des Innern hat der Gehilfe des Ministers Senator B. Durnowo am 6. Oktober auf den Namen des Hochw. S. Bischofs ein Telegramm folgenden Inhalts gefandt: Der Herr und Kaiser hat Allerhöchst zu befehlen geruht, aus Anlaß des Friedensab schlusses mit Japan am Sonntag, den 9. Oktober, in allen Kirchen des Reiches einen Dankgottesdienst abzuhalten. Indem ich dieses mitteile, bitte ich Eure Excellenz, Verordnung zu treffen, daß in allen Kirchen Ihres Sprengels ein solcher Gottesdienst stattfindet.

Um den Dankgottesdienst rechtzeitig feiern zu können, wurden alle Dekane telegraphisch berichtet.

Neueste Verfügung Pius X.

Der Heilige Vater hat in einem an den Kardinalvikar gerichteten Schreiben bestimmt, daß alle die Geistlichen aus anderen Diözesen, welche ihren festen Wohnsitz in Rom zu nehmen wünschen, eine diesbezügliche Anfrage an den Kardinalvikar zu richten haben. Außer den sonstigen Dokumenten ist vor allen Dingen die ausdrückliche Einwilligung des betreffenden Diözesanbischofs beizufügen, wobei derselbe sein Urteil über die Beweggründe abzugeben hat, die den Priester dazu bewegen, um jene Vergünstigung einzukommen. „Wir behalten uns aber ausschließlich selbst vor“, jagte der Papst, „die nachgesuchte Erlaubnis zu erteilen.“ Diejenigen Geistlichen aus anderen Diözesen, die für einige Zeit vorübergehend hier weilen wollen, sind verpflichtet, sich beim Vikariat vorzustellen und den Diszessit ihres Bischofs vorzulegen, worin ausdrücklich der Grund ihrer Reise nach Rom, sowie die bewilligte Dauer ihres Aufenthaltes hier selbst — der für italienische Diözesen nicht über drei Monate ausgedehnt werden darf, angegeben sein muß. Erscheint eine Verlängerung nötig, so muß diese direkt beim Bischof nachgesucht werden. Allen Zuwiderhandelnden soll das Messiasen in der ewigen Stadt untersagt werden unter Anzeige an den betreffenden Bischof. Zur Vermeidung des Mißstandes, daß Geistliche, die nur zeitweilig in Rom wohnen, Ämter übernehmen, die einen andauernden, langen Aufenthalt erheischen, wird bestimmt, daß diese, gleichwie die dem römischen Klerus Angehörigen, nur zu Bewerbungen, Ämtern, Benefizien oder sonstigen Beschäftigungen zugelassen werden, wenn sie vorher die ausdrückliche Genehmigung des Vikariats eingeholt haben. Fehlt diese Einwilligung, so ist die etwaige Einsetzung in ein Amt, die Berechtigung zu einer Präbende u. s. w. als null und nichtig anzusehen. Diese Verfügungen gelten für alle Fälle, für jegliche Behörde, „auch die im höchsten Ansehen steht“, niemand ausgenommen.

Der Heilige Vater hat mit dem Schreiben an Kardinalvikar Respighi, in dem er den Aufenthalt beschäftigungsloser Priester in Rom untersagt, gleichzeitig eine andere Anordnung dahin getroffen, daß auch die Theologiestudierenden, welche wegen Platzmangel in den Seminarien nicht in Rom an den Staatsinstituten studierten, nicht nach Rom kommen dürfen, sondern an den Universitäten ihrer Heimat studieren sollen.

Zum Friedensschluß.

Se. Majestät der Kaiser hat am 1. dieses Monats den in Portsmouth ausgearbeiteten Friedensvertrag zwischen Rußland und Japan auf Grund eines besondern Übereinkommens mit der japanischen Regierung Allerhöchst zu bekräftigen geruht. Die gegenseitige Benachrichtigung über die erfolgten Bestätigungen des Vertrages — der Kaiserlichen Regierung durch den in Petersburg weilenden Vertreter der Vereinigten Staaten Amerikas und der japanischen durch Vermittlung des französischen Vertreters in Tokio erfolgte am 2. laufenden Monats. Von diesem Tage an tritt der Vertrag von Portsmouth, gemäß der Bestimmung desselben, in Kraft.

Die Veröffentlichung des Friedensvertrages erfolgt in nächster Zeit in der hierfür festgesetzten Ordnung.

Die Unruhen in Moskau.

Über die Begebenheiten in Moskau bringen die Residenzblätter vom 25. September ausführliche Berichte, denen wir folgende Einzelheiten entnehmen:

Am 24. September zog die Menge, in deren Mitte nicht wenig Studenten waren, unter dem Gesänge der französischen Nationalhymne die Straßen entlang, woselbst ihnen Gendarmen entgegen traten. Auf dieselben wurden einige Schüsse abgegeben. Gegen 7 Uhr abends wurden die Gendarmen durch zwei Sotnien Donischer Kosaken und zwei Kompagnien Kostowischer Grenadiere verdrängt. Die eingetroffenen Truppen gingen in aufgelöster Front zum Puschkin-Denkmal, hatten aber nicht die Erlaubnis zum Schießen erhalten. Aus der Menge traten Redner heraus und hielten Reden politischen Charakters. Darauf teilte sich die Menge in zwei Gruppen und zerstreute sich langsam. Um 4 Uhr nachmittags begab sich ein Haufe Schriftsetzer zum Gebäude des „Russk. Slowo“, riß die Pforte aus den Angeln, drang in das Innere des Gebäudes, schlug die Fenster der Druckerei und der Redaktion aus, wurde aber dann von Kosaken und Gendarmen auseinander geprengt. Zu dieser Zeit wurde auf dem Straßno-Boulevard eine Abteilung Gendarmen mit einem Steinhaugel überschüttet, wobei auch vereinzelt Schüsse fielen. Durch einen Schuß wurde der Chef des Gendarmenkorps Rittmeister Weltischowski schwer verwundet. Die Menge wollte sich auf den Umsallenden stützen, doch drang eine kleine Gruppe in Studentenkleidung bis zum Rittmeister vor, hielt die Menge und die Gendarmen zurück, legte den Verwundeten in eine Fuhrmannsdroschke und begleitete ihn bis zur Kaserne. In diesem Handgemenge wurden 12 Schutzleute verwundet, teils durch Steine, teils durch Revolver schüsse. Durch das Vorrücken der Truppen wurde die Menge zerstreut. Zum Abend wurden Truppen und Kosaken zum Twerstoi-Boulevard gefordert. Zwei Kosakenregimenter bildeten eine feste Kette um den Straßnoi-Platz und am Boulevard, und vier Infanterieregimenter wurden an den Mauern des Straßnoi-Klosters aufgestellt. Längs dem Boulevard bildeten Schutzleute Spalier.

Das Volk, größtenteils Arbeiter und Schüler, bildete eine dichte Mauer auf den Trottoirs. Auf dem Straßnoi-Boulevard stand die Menge bis zum frühen Morgen. Es gab Besuche, Reden zu halten, wobei Teile der Reden auch zu halten gelang. Die Druckerei des „Russkoje Slowo“ wurde zertrümmert. Auf dem Hofe des „Moskowskij Listok“ kam es zu einem Handgemenge zwischen Arbeitern. Telephonisch wurden Schutzleute herbeigerufen, wobei bei den Beschwichtigungsversuchen 40 Schutzleute mehr oder weniger schwer verwundet wurden. Auch der Redakteur des „Mosk. Listok“ Iwanow wurde durch einen Stein am Kopf leicht verwundet. Einget-

troffene Kosakensohnien zerstreuten die Menge. Die Maschinen der Druckerei des „Mosk. List.“ haben keine Beschädigungen erhalten. In der Druckerei des „Mosk. Listok“ wurden die Schriftfästen ausgehüttet und die Schrift vernichtet; die Druckerei erlitt dadurch einen Schaden von 5000 Rub. Nach diesem Vorfall wurden auf Befehl des Generalgouverneurs in allen Zeitungsdruckereien Schutzwachen aus Dragonen, Kosaken und Gendarmen aufgestellt. Eine Eskadron Dragoner, die sich zum „Russk. Listok“ begab, wurde auf dem Nikitski-Boulevard durch einen vereinzelt Schuß und einen Steinhaugel empfangen. Dabei wurden ein Unteroffizier getötet und einige Untermilitärs und Pferde verwundet.

Aus der Mitte der Arbeiter wurden Abgeordnete gewählt, welche sich zum Stadthauptmann begaben mit der Bitte, ihnen zu erlauben, sich zu versammeln und die Lage der Dinge aufzuklären. Der Stadthauptmann gab die Erlaubnis dazu, und die Abgeordneten gaben das Wort, auf die Aufrechterhaltung der Ordnung selbst zu sehen. In den Zusammenkünften nahmen wenigstens 2000 Personen teil.

Am 28. September streikten bereits sämtliche Arbeiter der Stadt. Nicht nur die Fabrikarbeiter, sondern auch die Arbeiter der Tramways und Wasserleitung sowie die Bäckergehilfen schlossen sich dem allgemeinen Ausstände an. Mit einem Wort, die Arbeiterbewegung hatte sich bedenklich zugespitzt, wobei es häufig zu Zusammenstößen mit der Polizei kam, bei denen manche blutige Vorfälle nicht zu verhüten waren.

Durch mancherlei Zugeständnisse der Arbeitgeber ist indessen vorläufig die Unzufriedenheit der Arbeiter größtenteils so weit gestillt, daß in vielen Betrieben die Arbeiten zurzeit wieder ihren regelmäßigen Verlauf angenommen haben.

Arbeiterstreiks.

Dem Beispiele der Schriftsetzer in den Moskauer Druckereien schlossen sich die Arbeiter in den Druckereien sehr vieler anderer Städte an. So legten die Schriftsetzer in Petersburg, Samara, Drenburg, Riga, Libau und vielen anderen Städten ihre Arbeit nieder und traten in den Ausstand. In Saratow fingen die Druckerei- und Buchbinderarbeiter schon am 26. September an zu streiken, und zwar an diesem Tage in der Druckerei Jakowlewsk. Die Forderungen, welche diese an ihren Arbeitgeber stellten, blieben unberücksichtigt. Die Folge davon war, daß am 28., Mittwochabend, eine allgemeine Versammlung der Druckereiarbeiter stattfand, auf welcher zwecks Aufrechterhaltung der gestellten Forderungen der Beschluß gefaßt wurde, am nächsten Tage, den 29. September, in allen Druckereien der Stadt die Arbeit einzustellen. Die Forderungen der Arbeiter sind sehr umfangreich und umfassen im ganzen 23 Punkte, von welchen die hauptsächlichsten sind: Einführung des achtstündigen Arbeitstages (an den Sonntagen sechs Stunden), Erhöhung des Arbeitslohnes, Wahl einer Arbeitervertretung durch die Arbeiter, behufs Vermittlung der Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitern u. s. w.

Die Unterhandlungen dauerten eine ganze Woche, vom 29. September bis zum 6. Oktober. Die meisten Forderungen wurden von den Betriebsherren fast einstimmig bewilligt. Während dieser Zeit ruhten die Arbeiten in allen Druckereien und Buchbindereien. Die Tageszeitungen erschienen an diesen Tagen nicht, und die erste Nummer des „Klomens“ konnte leider aus demselben Grunde im neuen Jahrgange erst nach einer Woche herausgegeben werden.

Fürst S. N. Trubezkoi †.

Fürst S. N. Trubezkoi, einer der hervorragendsten Führer des russischen Liberalismus, der

erste Rektor der selbständigen Moskauer Universität, ist am 29. September um 12 Uhr nachts gestorben. Er ist wie der Krieger auf dem Schlachtfelde, in seinem Verufe, im Kampfe für seine Ideen und seine Universalität hingefunken. Wie Kondratko, die Seele der Verteidigung Port-Arturs, vor dem Falle der Festung hinweggenommen wurde, so ist auch Fürst S. Trubezkoi, die Seele des russischen Liberalismus während der Verteidigung dieser Hochburg gegen den Ansturm sozialer Revolutionäre und reaktionärer Beamten gefallen; und ob sich der Liberalismus auf der Höhe wird halten können, auf der er eben steht, ist ungewiß, ja unwahrscheinlich. Es ist nur zu leicht möglich, daß er sich immer mehr spaltet und die Hochflut der revolutionären Ideen ihn verschlingt. Rußland hat einen Helden mehr, zu dem es andächtig aufschauen kann: eine reine, makellose Persönlichkeit, die Großes erreicht und zu Großem ausersahen war — und mitten in ihrem Siegeszuge dahingerafft wurde, bevor noch ein Schatten sie treffen, eine Niederlage sie zu Boden schmettern konnte.

Er war „der seltene Mann mit reinem offenen Herzen, mit hellem Geist und unbefangenen Augen“, der dem Kaiser die Wahrheit finden helfen konnte. Er war es, der unter Hunderttausenden vom Schicksal ausersahen war, im Namen des russischen Volkes zum Vaterlande, das Streben dieses Volkes zur Erhebung des Vaterlandes und zu seiner Rettung aus Not, Elend und Schmach!

Und wenn auch unsere Zeit für sein Ideal, das Ideal des russischen Liberalismus, nicht reif war, und zum Teil auch umgekehrt, wenn auch schnell andere Geistesströmungen an die Oberfläche gekommen sind und dem Liberalismus den Platz streitig machen, so wird der Name Trubezkoi doch in der Geschichte der russischen Wiedergeburt unvergessen bleiben. Wenn auch die Universitäten, für deren Bestehen Trubezkoi buchstäblich beinahe bis zum letzten Atemzuge gewirkt hat, durch die trostlose Verirrung der Studenten für die nächste Zukunft zugrunde gehen, so wird Trubezkoi's befreiende Tätigkeit doch für kommende Geschlechter Segen tragen.

„St. P. 3.“



Lucius Flavius.

Historischer Roman aus den letzten Tagen Jerusalems.
Von Joseph Spilmann S. J.

Erstes Kapitel. Der Überfall.

Das Paichafest des Jahres 66 nach Christi Geburt nahte heran, und alle Wege und Straßen Palästinas wimmelten von Pilgern, welche nach Jerusalem hinauf zogen. Namentlich der Weg von Jericho durch das öde Bergland der Wüste Juda war von fast endlosen Karawanen belebt; denn nicht nur die Bewohner des Jordantales und des Ostjordanlandes reisten über Jericho, sondern die meisten Soldaten, die Juden von Aeronias, vom Libanon, von Damaskus, Antiochien zogen lieber die Straße durch das Jordantal, als den kürzeren Weg durch das verhasste Samarien. Schar auf Schar hatte in den letzten Tagen auf dem oft schmalen Saumpfade die Pashhöhe des Gebirges erstiegen. Regellos, in bunten Haufen kam es daher: unzählige Fußgänger, den Stab in der gebümmten Faust, Gruppen von verschleierten Frauen zu Gel und zu Maultier, lange Reihen von Kamelen und Dromedaren aus Syrien und Mesopotamien, Reiter auf stolzen Rossen; darauf wieder arme Hirten, Ackerleute, Handwerker, Krämer und reiche Kaufherren, die das Geschäft

mit dem Pflichtbesuche des Tempels zu verbinden wußten, Gesetzeslehrer und Pharisäer, die ihre Frömmigkeit zur Schau trugen, Hunderte und Tausende, eine ganze Völkerveränderung!

Jetzt, am zweiten Tage vor dem Feste, wurde der Weg durch das Gebirge wieder einsamer. Doch folgten immer noch vereinzelt Gruppen Nachzügler, die Schritte beflügelnd, um ja noch rechtzeitig die heilige Stadt zu erreichen. Die letzte Gruppe, welche die Tore von Jericho erst spät am Morgen verlassen hatte und sich umsonst bemühte, die Voranziehenden einzuholen, bestand aus zwei Mehari und drei Lasttieren. Auf dem vorderen schnellfüßigen Reitkamele saß der Rabbi Sadok aus Antiochien und sein Sohn Benjamin, ein früherer Knabe von kaum mehr als acht Jahren. Der Rabbi war ein schöner Mann in den besten Jahren; ein voller schwarzer Bart umrahmte das blasse Gesicht und fiel auf den Kasten herab, dessen feiner Wolle man wohl ansah, daß Sadok nicht zu geizen brauche. Er war Gesetzeslehrer in der angesehensten Jüdingen-Gemeinde von Antiochien, hatte aber von seinem kinderlosen Bruder einen ausgedehnten Handel mit den kostbarsten Erzeugnissen von Persien und Hindostan übernommen. Ein ganzes Vermögen an Wert war auf seinen drei Lasttieren verfrachtet. Aber teurer als alle Gewebe und Geschmeide waren ihm sein Sohn Benjamin und seine Tochter Thamar, ein holdes Mädchen von sechzehn Jahren, eben zur Jungfrau erblüht. Tief verkleidert saß sie mit ihrer alten Amme Sara auf dem zweiten Mehari, das leichten Fußes neben dem ersten trabte, wo der Weg es erlaubte. Ein Kameltreiber, den man in Jericho gemietet hatte, ging mürrisch neben den Tieren her.

Benjamin wurde nicht müde, bald an den Vater bald an diesen Treiber Frage auf Frage zu stellen. Jetzt hatte man die erste Höhe erstiegen. Da zeigte ihm der Vater links in der Ferne die von graugelben Uferhöfen umrahmte blaue Fläche des Toten Meeres, und der Knabe erzählte mit großer Lebendigkeit das schauerliche Drama von Sodoma und Gomortha. Seine Augen funkelten vor innerer Erregung, und mit Stolz sah Rabbi Sadok auf seinen Sohn herab, der frühzeitig reiche Gaben des Geistes und Gemütes verriet.

„Und kannst du mir,“ fragte der Vater, „eine Stadt nennen, die es noch mehr verdiente als das verruchte Sodoma, daß Feuer und Schwefel vom Himmel auf sie herabfielen?“

„Ha, ich weiß, was du meinst, Vater: Rom, das die Krone vom Haupte Judas gerissen, wie du neulich in der Synagoge gesagt hast. O! daß es mit Feuer und Schwefel vertilgt würde! Aber ich weiß auch eine Stadt, die nie, nie von einem Feinde zerstört werden darf, weil sie die Stadt Gottes ist und der Herr in ihrem heiligen Tempel wohnt. Thamar, kannst du sie nennen?“

„Das ist ein Kunststück, Benjamin!“ rief fröhlich lachend die Schwester. „Du meinst Jerusalem, dessen Zinnen wir heute noch zu sehen hoffen.“ Dann fügte sie ernst bei: „Und doch ist die heilige Stadt und der Tempel des Herrn schon einmal von den Heiden zerstört und verwüstet worden! Könnte also dasselbe Schicksal sie nicht ein zweites Mal treffen?“

„Das verhöte der Gott unserer Väter!“ rief der Rabbi. „Weil Juda damals den Bund gebrochen und den Gözen diente, überantwortete der Herr es Sennacherib, seiner Zuchttrute. Aber heute eifern das Volk und seine Priester für den Dienst des Allerhöchsten, und kein Göze wird von ihm angebetet. Die Römer freilich, die sich Sions bemächtigt, frönen ihren falschen Göttern. Sie, und nicht sein treues Volk, wird der Gerechte dafür züchtigen, sobald er uns den Sohn Davids schießt, den wir erwarten, und der das Scepter Judas über alle Völker erheben wird. Betet, daß er bald komme!“

„O, täglich bete ich darum!“ rief Benjamin, die Hände über der Brust kreuzend. „Und der Messias muß in unsern Tagen kommen; denn die Zeit ist abgelaufen, die Daniel verkündet wurde, wie du uns neulich vorgerechnet hast. Na, wie will ich ihm dienen! Wenn ich nur ein paar Jahre älter wäre und Schwert und Schild führen könnte! Denn als ein großer Kriegsheld muß er kommen und die Römer aufs Haupt schlagen. Aber auch David hat gegen Goliath gekämpft, da er noch ein Knabe war —“

„Und da meinst du, du seiest auch ein David und könntest den römischen Goliath mit Schleuder und Stein erlegen?“ lachte die Schwester. „Ei was, sollte ich da nicht eine zweite Judith sein und dem römischen Holofernes das Haupt vom Rumpfe schlagen!“

„Du, die du nicht den Mut hast, ein Tärbenchen zu schlachten?“ spottete der Knabe. „Vater, was sagst du dazu — unsere Thamar eine Judith!“

So neckten sich die Geschwister und plauderten fröhlich, bis die Mittagssonne trotz der frühen Jahreszeit in der jetzt enger und steiler werdenden Schlucht drückend wurde und der unter den Schritten der Kamele aufwirbelnde Staub die Unterhaltung unmöglich machte. Es kamen nun ermüdende Stunden für den ungeduligen Knaben. Statt der Palmen und der lieblichen Auen des Jordantales, welche der Frühling mit zahllosen Blumen geschmückt hatte, ringsum nichts als Sand, Geröll, zertrümmertes Felsgestein und kahle Wände. Kaum daß da und dort eine verkrüppelte Steineiche, ein armliger Eihelbusch, ein stacheliger Kaktus sich in die Fugen der Felsen klemmten. Auf dem Grunde des Wadi schlich ohne munteres Gemurmel ein dünner Wasserfaden durch den Sand, und auch sonst kein Laut in den Lüften, kein Lebenszeichen in der öden Wüste!

Erst gegen Abend erreichte man den Wadi el Hod, der von Bethanien her zur Winterszeit die Wasser dem Wadi kelt bringt und ihn auch jetzt noch ein schwaches Bächlein zuführte. Als man links in seine Schlucht eingebogen war, fielen die Strahlen der sinkenden Sonne bereits schräg an die Felswände; der kleine Benjamin wurde immer ungeduldiger und fragte bei jeder Wendung der Bergschlucht, ob man denn Jerusalem noch nicht bald sehen könne.

Wiederum bog man um eine Felsnase; da saß die Sonne hinter einer Waldkuppe, welche sehr verschieden von den kahlen Höhen war, denen man bisher begegnete.

„Das ist wohl erst der Ölberg, Vater?“ rief jetzt der Knabe. „Werden wir die heilige Stadt heute noch sehen? Schau, die Sonne ist unter, und der Berg scheint noch weit entfernt.“

„Du hast recht, mein Sohn. Das ist der Ölberg, und erst von der Anhöhe dort links von ihm werden wir die Zinnen Sions erblicken. Und noch haben wir nicht Bethanien, ja nicht einmal den Brunnen des Tales erreicht! Obed, der Herr verzeihe dir deine Läufigkeit — wir gelangen heute nicht mehr nach Jerusalem!“

Die letzten Worte waren an den Kameltreiber gerichtet, der träge neben dem Mehari einher schlenderte. Es war ein kräftiger Burche mit struppigem Bart und einem lauernden Blick. Ein spöttisches Lachen spielte um den breiten Mund, und ehe er antwortete, schielte er nach den Thamaristenbüschen, die jenseits des Bächleins den Eingang einer Seitenschlucht verdeckten. Dann lagte er: „Die Wahrheit wohnt auf den Lippen meines Herrn. Wir werden bei Tage kaum mehr die Stadt Sion betreten. Aber beim Brunnen des Tales steht ein gastlicher Chan, wo unsere Tiere ein Lager und mein Herr mit den Seinigen für die Nacht eine Herberge finden.“

„In dem einsamen Chan am Brunnen des Tales sollen wir die Nacht zubringen, und man jagte uns in Jericho, die Banden des Ben Sioras

machten das ganze Gebirge unsicher! Können wir denn nicht wenigstens bis Bethanien kommen?“ rief Rabbi Sadok in unwilligem Tone. Seine Tochter aber, welche bisher schweigend im Sattel ihres Mehari gesessen hatte, sagte auf griechisch, von dem sie vermutete, der Kameltreiber werde es nicht verstehen: „Vater, traue dem Burschen nicht! Absichtlich hat er unterwegs gezögert und kostbare Zeit vertändelt, um uns von der großen Karawane zu trennen, die jetzt gewiß schon heil die Tore Jerusalems erreicht hat. Laß uns voranreiten! Sieh, der fast volle Mond, den der Herr zur Bewaite der Nacht geschaffen hat, steht ja am Himmel, und wenn das Abendrot an diesen Felsenhöhen erlischt, wird uns sein klares Licht den Pfad wenigstens bis Bethanien weisen.“

„Necht hast du, Thamar, mein kluges Mädchen,“ antwortete der Rabbi ebenfalls auf griechisch, das damals die gewöhnliche Umgangssprache der gebildeten Kreise war. „Wir wollen bei dem hellen Mondschine bis Bethanien reiten, ob schon ich deinen Verdacht gegen Obed nicht theile. Der Bursche ist langsam und ungeschickt, und wir hätten einen flinkeren werben sollen; aber ehrlich scheint er mir doch zu sein.“ Dann befahl er dem Treiber auf aramäisch, er möge sich spüren; denn sie wollten auf jeden Fall Bethanien erreichen. „Längst wären wir dort,“ schloß er, „wenn du deine Pflicht getan hättest; allein durch deine Trägheit hast du den Ausbruch in Jericho verspätet und unterwegs wenigstens zwei Stunden vertödt.“

Obed hatte ganz gut verstanden, was griechisch geredet worden war, und ein hämisches Zucken um seine Mundwinkel hätte das auch verraten, würde er nicht die ganze Zeit über sein Gesicht dem Tamarisengebüsch auf der andern Seite des Wadi zugewendet haben. Auch jetzt, da er mit großer Unterwürfigkeit dem Rabbi antwortete, schielte er beständig nach dem Wädchen und der Seitenschlucht.

„O Herr, es war nicht die Schuld deines Knechtes, daß die Lastiere diesen Morgen so langsam beladen wurden, noch daß das Dromedar mit den kostbaren Teppichen aus Persien und den Ballen Seidenzeug aus Hindostan schon in den ersten Marschstunden lahmt. Du wirst mir danken, daß ich darauf behielt, das arme Tier zu erleichtern, indem wir seine Last auf die kräftigen Schultern der beiden Kamele verteilten; es wäre sonst ganz erlegen. Und nun, wenn mein Herr befiehlt, im zweifelhaften Lichte des Mondes bis Bethanien oder noch weiter zu reiten, so bin ich sein gehorsamer Knecht. Aber „die Nacht ist keines Menschen Freund,“ sagt man wohl, und sollte eines der Mehari stracheln und stürzen — o Herr, wie würde dein Knecht sich grämen, wenn du oder dein lieber Knabe oder deine schöne Tochter zu Schaden käme!“

„Die Tiere haben einen sichern Tritt,“ erwiderte Rabbi Sadok. „Nicht das fürchte ich. Aber wie steht es mit den Banden des Ben Gioras, welche die ganze Gegend unsicher machen sollen, wie ich in Tiberias und Jericho hörte? Der Weg von Jericho nach Jerusalem ist schon seit der Väter Zeiten durch Räuber berüchtigt, und in den letzten Jahren ist das Gesindel so zahlreich geworden, daß selbst die Römer — der Herr möge uns seinen Gesalbten senden, daß er sie demütige — diese Kinder Belials nicht mehr in Zaume halten können. Man riet mir deshalb schon in Damaskus, den Legaten von Syrien abzuwarten, der an der Spitze einiger Kohorten nach Jerusalem wolle. Aber lieber hätte ich auf das Fest und die Reise verzichtet, als meine Kinder dem rohen Mutwillen dieser heidnischen Kriegshorden preiszugeben. Gott strafe sie! Auch rechnete ich darauf, daß wir uns von dem großen Pilgerzuge nicht trennen würden. Was sagt man in Jericho von Ben Gioras?“

„Von Ben Gioras, von Simon Ben Gioras? Ha, die reichen Sadducäer, die Freunde Römer, fluchen ihm und nennen ihn einen gemeinen Räuberhauptmann. Die Römer würden ihn ans Kreuz nageln, wenn sie ihn nur hätten. Aber das Volk, das die Fremdlinge haßt und ihr Joch abwerfen möchte, hält Simon Ben Gioras für einen Helden gleich Simon, dem Makkabäer. Ja, Ben Gioras raubt, aber um die Mittel zu gewinnen, sein Volk zu befreien; Ben Gioras mordet, aber die Feinde seines Volkes, und keinen Israeliten, der ihm nicht von dem Räte der Brüder in Jerusalem bezeichnet wurde. Nein, Simon Ben Gioras ist kein gewöhnlicher Räuberhauptmann aus den Bergen von Moab, sondern ein Leu aus dem Stamme David. Denn ein Sohn Davids ist er, und viele halten ihn für den Gelobten des Herrn, da er kommen soll, sein Volk zu erhöhen und alle seine Feinde in den Staub zu schmettern zum Schemel seiner Füße.“

Mit Verwunderung hörte Rabbi Sadok diese Rede aus dem Munde eines Mannes, der sich ihnen als gewöhnlicher Kameltreiber angeboten hatte und dessen zerlumpte Kleidung und rohes Benehmen zu dieser Beschäftigung vollkommen zu passen schien. Aber jetzt war Obed wie verwandelt. Seine kräftige Gestalt richtete sich auf; sein Auge, das bisher träge nur halb geöffnet war, funkelte vor einem unheimlichen Feuer, und die Hand griff nach einem krummen, dolchartigen Messer, das in seinem Gürtel steckte. Und plötzlich warf sich der verkappte Räuber mit einem eigentümlichen Schrei, der in den Tamarisengebüsch erwidert wurde, auf den nichts ahnenden Rabbi und riß ihn vom Reittier. Ihm den Dolch an die Kehle legend, rief er: „Auch du bist vom Räte der Brüder als ein Feind des Volkes bezeichnet — stirb!“ *

Aber im selben Augenblick, da er zustieß, ergriff der Mordgeselle einen Hieb auf sein Hinterhaupt und stürzte blutend über sein Opfer hin. Benjamin hatte den Schlag geführt. Sobald er Obed den Vater vom Mehari reizen sah, war er vom Tiere gesprungen, hatte mit beiden Händen einen spitzen Stein vom Wege aufgerafft und damit auf den Kopf des Mörders losgeschlagen.

„Vater, Vater, lebst du noch?“ rief der Knabe klagend, als er der betäubten Feind von dem schwer verwundeten Vater hinwegzuziehen versuchte. „Der Vater stirbt! Thamar, Thamar, hilf, der Vater verblutet!“

Schon war die Schwester ebenfalls aus dem Sattel ihres Mehari gesprungen und stürzte sich wehklagend auf den Verwundeten. Im Nu hatte sie den langen, weißen Schleier vom Haupte gerissen und suchte damit, laut zu Gott um Hilfe schreiend, das Blut zu stillen, das aus einer klaffenden Wunde am Halse hervorbrach. Aber noch bevor die beiden Kinder wußten, wie ihnen geschehen, sprangen aus dem Tamarisengebüsch ein Duzend wilder Gesellen hervor, hatten in wenigen Sähen das schmale Tal des Wadi durchmessen und warfen sich fluchend auf den Knaben und die Jungfrau.

„Hat der Tölpel von Obed sich von diesem grünen Jungen so schmäblich in den Staub legen lassen!“ rief einer der Räuber und ergriff mit eiserner Faust den Arm des Knaben. „Warte, junge Ratter, das sollst du büßen!“ Und schon blinkte im Mondlicht das Eisen über dem Haupte Benjamins.

Aber der Führer der Rotte rief: „Schäme dich, Barabbas! Wann hat unser Racheblut das Blut der Kinder getrunken? Binde ihn und nimm ihn mit in unser Lager! Auch das Wädchen wird mitgenommen. Es wird unsere Kriegskasse um min-

*) Die Sclaverei (Dolchbrüder, Banditen) bildeten eine Art Fehmbund. Sie ermordeten die vom Bunde bezeichneten „Vollseinde“ am hellen Tage, besonders an Festtagen, mittels der „Sica“, eines kurzen, gebogenen Schwertes, das sie unter ihren Kleidern verborgen trugen.

destens 10000 Sichel ¹⁾ bereichern. Was soll das Schreien um Hilfe? Hier hört dich niemand als die Schakale der Wildnis, und dein Haar deines Hauptes soll getrimmt werden.“

Voll Schauder blickte Thamar in das Antlitz des Räubers, eines großen, breitschulterigen Mannes mit derben, sinnlichen Zügen, und sagte: „Wenn du ein Mensch bist, so habe Mitleid mit dem Kinde, das neben dem sterbenden Vater kniet. Und wenn du ein Sohn Abrahams bist und dein blinder Heide, so fürchte Gott, für dessen Befehl du zu eifern vorgibst.“

Aber Benjamin rief: „Bitte den Bösewicht nicht, Schwester! Mag er mich und dich ebenfalls mordeten. Wir werden in Abrahams Schoß kommen, wo wir den Vater wiederfinden; er aber und seine Gesellen fahren in die Hölle und empfangen in ewigen Flammen ihren Lohn. Nur zu, schneidet mir und Thamar den Hals ab; denn niemals werden wir freiwillig mit euch gehen!“

„Nicht übel!“ lachte der Anführer der Rotte. „Du gefällst mir und sollst mir am Sabbat die Thora vorlesen und uns eine Predigt dazu halten. Ha, ha, ich und meine Gesellen, wir könnten es brauchen!“ Dann wandte er sich an seine Gefährten, die sich inzwischen der Beute bemächtigt hatten, und gebot: „Eilt euch, bevor unerfahrene Gäste des Weges kommen! Bindet den Obed auf dieses Mehari; das zweite werden ich mit dem Wädchen besteigen; du, Barabbas, nimmst den Knaben vor dich in den Sattel. Bevor der Mond die Mitte des Himmels erreicht, müssen wir bei der einsamen Steineiche sein. Aber halt! was höre ich da? Ist das nicht Hufschlag, der den Wadi heraufkommt?“

„Deine Ohren täuschen dich nicht,“ sagte Barabbas. „Hufschlag, und zwar von mehreren Rossen und von eisenschlagenden Hufen tönt die Schlucht herauf — Römer!“

„Daß der Gott unserer Väter sie vernichte! Spütet euch! Wir müssen mit unserer Beute hinter den Büschen sein, bevor sie hierher gelangen. Willst du wohl schweigen, kleiner Schreihals? Noch einen Laut, und du bist des Todes! Wie, auch du schreiest um Hilfe, Tochter Sadoks? Aber bei meinem Schwerte, die Reiter haben eure Stimme gehört und laufen jetzt im Galopp herbei. Um mich, ihr Männer! So leicht gibt Simon Ben Gioras seine Beute nicht frei und weicht nicht, solange der Sieg einem Helden möglich ist; es sind ihrer nur vier oder fünf gegen unser volles Duzend!“

Wirklich sah man jetzt aus dem Dunkel der Schlucht einen kleinen Trupp Reiter hervorbretchen. Die ehernen Helme, die runden Schilde, die mit Eisenstücken besetzten Lederpantzen blitzten in den Strahlen des Mondes. Allen voran sprengte auf einem blendend weißen Schimmel ein noch jugendlicher Krieger; der goldene Zierat des Helmes ließ einen Hauptmann erkennen. Hoch richtete er sich auf und rief: „Was ist hier geschehen? Wer schrie um Hilfe?“

„Pilger, welche von Räubern überfallen sind,“ antwortete Thamar auf griechisch. „Aber seht euch vor: sie lauern hier —“ Weiter konnte das Wädchen nicht reden; es wurde zu Boden gerissen und ihr Mund mit einem Tuche verstopft. Der mutige Knabe vollendete jedoch die Warnung, indem er rief: „Sie stehen rechts, im Schatten der Felsen!“

Dahin wandte der Reiter seinen Blick und gab seinen Leuten Befehl, die Wegelagerer anzugreifen. Doch ein graufüßiger Decurio ritt an dem jungen Offizier hin und sagte: „Deute es dem alten Martinus nicht als Feigheit, Herr. Aber wäre es nicht besser, wir ließen die Reiter des Pomponius herankommen, ehe wir mit diesem Raubgesindel anbinden? In diesen verwünschten

¹⁾ Sichel oder Sefel (Sifal) jüdische Münze, etwa 40 Kop. an Wert. Der heilige Sichel galt das Doppelte.

Bergen haben uns die Schnapphähne des Ven Gioras schon mehr als eine Schlappe beigebracht. Wir wissen ja gar nicht, wie stark der Feind ist!"

„Ein mutiger Krieger zählt nicht gerne seine Feinde, Martius. Aber du bist recht; schicke einen Mann zurück oder reite selbst die Schlucht hinab und hole den Pomponius mit seiner Schar. Doch, beim Jupiter! die Burschen überheben uns der Mühe, zu überlegen, ob wir kämpfen wollen oder nicht. Da fliegen schon Steine und Wurfgeschosse um unsere Köpfe! Nun, stehen werden wir doch nicht; also vorwärts!"

Er hob den Schild, auf den sofort klirrend Wurfgeschosse prallten, und sprengte mit gegentem Speere auf die Mäurer ein, ihm nach seine vier Gefährten. Der alte Martius hatte sein Kopf fopfschützend zurückgehalten und beobachtete das Handgemenge. „Der Tollkühne!" brummte er. „Die Kasse nützen uns in dieser heillosen Schlucht wenig. Die Kerle halten sich hinter den Felsblöcken. Wie ich's gedacht — da stürzt schon einer! Bald werden alle ihre Pferde verloren haben und das Leben dazu. Ich reite doch am besten zurück und hole die Gefährten!"

Schon wollte Martius diesen Entschluß ausführen, da sah er, wie der Centurio den Schimmel spornete und über einen Felsblock hinweg mitten in die Mäurer hinein sprengte. Dem Beispiele des Führers folgten zwei seiner Reiter. Wie blitze zuckten die hochgeschwungenen Schwerter; drei, vier der Feinde sanken unter den wuchtigen Hieben, ebensovielen wurden niedergedrückt; der Rest flüchtete das zerklüftete Gestein hinan, wohin die Reiter ihnen nicht folgen konnten. Ihr Führer aber hatte mit zwei Sprüngen Thamar erreicht, die noch immer neben dem Vater kniete und halbtot vor Schrecken dem Verlaufe des Kampfes gefolgt war. Er faßte das Mädchen in seinen Arm und suchte mit der leichten Bürde das Tamariskengebüsch zu erreichen, hinter dem sein arabisches Roß stand. „Einmal auf dem Rücken meines Hengstens," zischte er zwischen den Zähnen, „und ich lache aller Römern!"

Auf seinen Pfiff kam ihm das treue Tier wiehernd aus dem Gebüsch entgegengesprengt, und schon griff er nach dem Zügel, da faßte ihn rechtzeitig die Faust des Martius an der Schulter, daß er mit einem Fluche die Jungfrau fallen ließ und sich wie ein verwundeter Löwe auf seinen Verfolger warf. Es wäre dem Soldaten schwer geworden, sich des Rasenden zu erwehren, wenn ihm nicht der Centurio rasch Hilfe gebracht hätte. Mit Mühe gelang es beiden, den Räuber zu entwaffnen und zu binden; dann erst konnten sie sich der Jungfrau annehmen, welche ohnmächtig auf dem sandigen Boden des Wadi lag, wo der letzte Kampf stattgefunden hatte.

„Das arme Kind!" jagte Martius mit mehr Herz, als man dem im Waffenhandwerk ergrauten Krieger zugetraut hätte. „Ich glaube gar, der Unhold hat es erstochen. Sieh nur, sein Gewand ist voll Blut."

„Nein, es schlägt die Augen auf," entgegnete der Centurio; der niedergekniet war und die Schläfen des Mädchens mit dem Wasser befeuchtete, welches in dem schmalen Rinnsal des Wadi vorbeifloss. „Und welche Augen!" sagte er leise für sich. „So groß und schön sind nicht einmal die meiner Schwester Lucilla." Dann strich er mit einer Art heiliger Scheu die langen, seidenschönen Haare aus der weißen Stirne der Jungfrau zurück und wendete das schöne Oval des Gesichtes so, daß die Strahlen des Mondes es beleuchteten. Abermals öffnete sich die Augen, und diesmal schien das Bewußtsein wiederzukehren. Verwundert zuerst, dann erschrocken blickte sie in das Antlitz des jungen Kriegers, sah den blitzenden Helm und die funkelnde Rüstung und die freundlichen Augen. Da errötete sie, tastete

um sich, als sie den Schleier suchte, um ihr Antlitz zu verhüllen, wie es die orientalische Sitte erheischte, und ein leiser Klageruf entschlüpfte den schmerzlich verzogenen Lippen.

„Mut, Mut, schöne Jungfrau! sagte der Centurio. „Du bist in guter Hand; wie meine liebe Schwester, deren Augen den deinen gleichen, sollst du mir sein. Deine Feinde sind vernichtet."

„Ach, und der Vater — ist er wirklich tot? Und der Bruder — haben ihn die Unmenschen auch erschlagen? O laß mich aufstehen! Es geht schon. Da auf dem Wege neben den Reitieren muß der Vater liegen. Ach, vielleicht ist er noch zu retten! Hilf mir, hilf mir!"

Vom Arme des Centurio gestützt, wankte Thamar zur Stelle. Da lag der Verwundete noch in seinem Blute. Aber der Schleier seiner Tochter hatte es etwas gestillt, und er war halb und halb wieder bei Besinnung. Er erkannte seine Tochter und wollte reden, brachte jedoch nur unverständliche Laute über seine Lippen und fiel sofort wieder in die Bewußtlosigkeit zurück. Martius, der sich auf seinen Feldzügen einige Kenntnis in der Behandlung von Verwundeten erworben hatte, untersuchte den Rabbi und erklärte, der Stich sei an sich nicht tödlich. Statt in die Kehlscheine der Dolch nach oben in die Mundhöhle und vielleicht in die Zungenwurzel gedrungen zu sein. Doch sei der Blutverlust groß und das Wundfieber zu fürchten.

„Dagegen wollen wir die besten Mittel und die erfahrensten Ärzte ins Feld führen, wenn wir deinen Vater nur erst in Jerusalem haben," sagte der Centurio tröstend zu Thamar. „Heute nacht noch bringen wir ihn nach Bethanien und morgen früh, wenn es möglich ist, in die Stadt."

„Und Benjamin, mein Bruder, was ist aus ihm geworden?" fragte klagend die Jungfrau.

(Fortsetzung folgt.)



N a c h l e s e.

Laut Allerhöchstem Befehl in der Marinebeamtung vom 2. Oktober wird der Großfürst Kapitän 2. Ranges der Gardeequipage, Kirill Wladimirovitch, aus dem Dienst ausgeschlossen.

Der Stadthauptmann von Odesa macht bekannt, daß laut Allerhöchstem Befehl vom 30. September in der Stadthauptmannschaft und im Kreise der Kriegszustand aufgehoben ist. Über die Stadthauptmannschaft ist der verstärkte Schutz verhängt.

Die des Mordes des gewesenen Gouverneurs von Baku, Nakaschidie, Angeklagten sind zum Tode durch den Strang verurteilt.

Die Landschaftsabteilung des Ministeriums des Innern teilt mit, daß das Ministerium Maßregeln zur Hilfeleistung der von der Mißernte betroffenen Bevölkerung ergriffen hat, indem es zur leihweisen Herausgabe von Getreide an die Bevölkerung bestimmte: für Lebensunterhalt und Saat 7550000 Rbl., zur Befreiung der Ausgaben beim Ankauf des Getreides für Lebensunterhalt und Saat 5247058 Rbl., zur Beschaffung von Getreide behufs Verkauf zum Selbstkostenpreise 2437000 Rbl., zur Herausgabe von Unterstützungen für Verrichtung von Arbeiten und ärztliche Hilfeleistung 1065000 Rbl. und zur Verpflegung der Bevölkerung mit Fütterungsmitteln für das Vieh 150000 Rbl.

Nach den Daten des Finanzministeriums werden von der Bevölkerung in den verschiedenen Gouvernements für Branntwein durchschnittlich von 2 Rbl. 77 Kop. bis 7 Rbl. 82 Kop. auf den Kopf ausgegeben. In den einzelnen Orten kauft eine Bauernfamilie Branntwein gewöhnlich für 26—30—39 Rbl. jährlich, während

die Beföstigung eines Familiengliedes jährlich ungefähr 36 Rbl., die Kleidung 40 Rbl., alle Ausgaben und Steuern 15 Rbl., der Unterhalt eines Pferdes 35 Rbl. und die Ausschiffung der Gebäude und landwirtschaftlichen Gerätschaften 20 Rbl. zu stehen kommt. Folglich gibt der Bauer im einzelnen für Branntwein bedeutend mehr aus, als für den eigenen Unterhalt, die Verpflegung seines Viehes und die Aufrechterhaltung seiner wirtschaftlichen Bedürfnisse.

Die Zahl der Cholerafälle in Weichselgebiet beträgt vom 22.—23. September 47, darunter 24 Todesfälle; am 27. September kamen drei Cholerafälle vor, und vom 29. September—1. Oktober erkrankten 18 Personen, von denen 8 mit dem Tode endigten; am 2. Oktober wurden 2 Cholerafälle beobachtet. In der Stadt Lodz erkrankten am 27. September 11 Personen an der Cholera. Aus dem Gouvernement Lomsha wird unterm 26. September über 5 Cholerafälle berichtet, von denen 2 tödlichen Ausgang hatten.

In den Dörfern Dalai-Nora und Mandshuria, in denen vom 4. bis 11. September 12 Pestserkrankungen beobachtet wurden, wobei 10 mit Tod endigten, sind seitdem keine neuen Krankheitsfälle hinzugekommen. In der japanischen Armee greift die Pest, nach einer Mitteilung aus Peking, immer weiter um sich.

Am 20. September fand eine Sitzung des Ministerkomitees unter dem Vorsitz des Grafen Witte statt, in welcher beschlossen wurde, zu gestatten, daß der Unterricht in sämtlichen Lehrfächern in der deutschen und polnischen Sprache geschehe, mit Ausnahme der russischen Sprache der Geschichte und der Geographie.

Am 9. Oktober hat sich in Moskau der Verkehr auf der Linie Feleg der Njasa-Uralbahn infolge der Arbeiterstreiks eingestellt. In Nishni-Novogorod streiken die Arbeiter der Bahnlinie Komabanow; die Züge werden nicht abgefertigt. — Am 10. Oktober traten in Saratow die Arbeiter und die Angestellten in der Verwaltung der Njasa-Uralbahn in den Ausstand. Auf der ganzen Linie ist der Verkehr unterbrochen. Es kommen weder Züge an, noch werden solche abgefertigt.

Außerdem wird aus mehreren anderen Städten über Einstellung der Eisenbahnzüge und Unterbrechung des Verkehrs gemeldet. Der Streik droht, sich über sämtliche russische Eisenbahnen auszudehnen. In Mitau hat der Generalgouverneur eine Strafe über zwei Gebiete verhängt für Beschädigung der Eisenbahnlinie und des Telegraphen im Bereiche dieser Gebiete.

An der Baltischen Bahn zwischen Tabbiser und Rakke ist nach der „N. Z." bereits Schnee gefallen und zwar schon in der Höhe von nahezu 1 Fuß.

Zwischen Stavropol und Schirajewo ist der Dampf der Gesellschaft „Samolet" — „Turganew" gesunken.

Unter den Schülern der Saratower mittleren Schulen macht sich eine starke Gärung bemerkbar.

Für das Gouvernement Saratow wurde zum Ankauf von Getreide von der Regierung 1,600,000 Rbl. bestimmt, außerdem zur Verpflegung des Viehes mit Futter 3 Millionen und zu gemeinschaftlichen Arbeiten 650,000 Rbl.

Fruchtpreise.

	Weizen		Roggen
	Tür.	Ruß.	
Saratow	90—100	88—95	80—82
Potrowek	90—115	80—92	—
Katharinenstadt	100—108	90—92	—
Romnoje	100—117	90—96	—
Nishnaja Bannowka	98—105	90—95	—
Kamyshin	96—107	90—95	—

Bestes Magazin **F. Sorokin** in Saratow,

Theaterplatz, Haus der Russischen Handels-Industrie-Bank.
Reichste und mannigfaltigste Auswahl in fertigen Kleidern:
 Herren-, Damen-, Kinder- und Uniformkleider für Schüler.
Annahme von Bestellungen auf Herren-, Damen- und Uniformkleider aller Resports aus gedie-
 genem Material der besten russischen und ausländischen Fabriken.
Eleganter Schnitt. * Vortreffliche Arbeit. * Volle Garantie.

Saratow,
 Zariznyer Straße,
 im Hause Lichten-
 wald.

Eigene Fensterglas-Niederlage u. Magazin
 der Fabrik von **W. A. Paschkows** Nachfolgern.
 — Zu Fabrikspreisen ist stets zu haben: —
 Einfach und doppelt böhmisches, sowie farbiges und gewöhnliches Glas und
 Diamanten zum Glashneiden.
 Saratow, Zariznyer Straße, im Hause Lichtenwald.

Saratow,
 Zariznyer Straße,
 im Hause Lichten-
 wald.

Alexander Kindsvater

Saratow

Kontor: Alexandrowskaja 21, General-Agentur „Kossija“; Niederlage: Zarizinskaja 84
 empfiehlt unter Garantie

== **echte französische Mühlsteine** ==

der „Société Générale Meulière“
echte Schweizer Seidenstiebe
 der Fabrik „Dufour“

sowie Walzenstühle und alle anderen Mühlenbedarfsartikel der Mühlenbau-
 anstalt G. Daverio.

— **Lager** —

landwirtschaftl. Maschinen und Geräte,

Drehgarnituren, Lokomobilen, Dampfmaschinen, Turbinen, Naphtha-Solaröl-Motore
 u. s. w., u. s. w.



Infolge der Konkurrenz!

Statt 6 Gegenstände jetzt 7.
 Die geehrten Käufer, die für 7 Rbl. 75 Kop. 6 Gegenstände be-
 stellen, erhalten jetzt als unentgeltliche Prämie noch extra eine
elektrische Taschenuhr.

Fabrikslager von Uhren, Gold-, Silber- u.
 Brillant-Waren

J. Blechmann,

Odesa, Große Arnautskaja Str., Haus Weingurt.

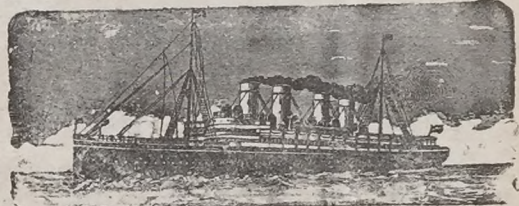
Infolge großen Vorrats von Waren im Lager bestimme ich die äusersten Preise: nur für 7 R. 75 K. mit Übersendung verkaufe folgende 6 Gegenstände, welche im Einzelverkauf 12 R. 75 K. kosten: 1) Eine Herren-Taschenuhr aus schwarzem Stahl, mit 3 Deckeln geschlossen, ohne Schlüssel anziehbar, der oberste Deckel ist für das Gravieren des Monogramms vergolbet; der Mechanismus ist von der bekannten Fabrik „Universal-Watch“ (für welche ich viele Dankschreiben erhalten habe) 7 R. 25 K. 2) Eine Kette aus ameri-
 „Univerfal-Watch“ (für welche ich viele Dankschreiben erhalten habe) 7 R. 25 K. 3) Ein Pariser Kompaß oder ein Binokle mit pitanten Ansichten 50 R. 4) Ein
 kanischem Gold 1 R. 50 K. 5) Ein Pariser Kompaß oder ein Binokle mit pitanten Ansichten 50 R. 4) Ein
 Mundstück aus Silber (84 Probe) mit Bernstein, kaufmännische Arbeit 1 R. 5) Lebernes Portmonnaie von
 ausländ. Leder; das Schloß enthält einen Kaufschuß-Stempel für den Namen des Bestellers 1 R. 50 K. 6) Gold-
 Ring (56 Probe) mit Steinchen 1 R. Summa 12 R. 75 K. für nur 7 R. 75 K. Eben solche Uhr aus ame-
 rikanischem Gold 1 R. teurer. Die Uhr ist bis auf die Minute reguliert. Bestellungen werden sofort ausge-
 führt, durch Nachnahme. Preisvorantende versende gratis. Bitte um genaue Adresse.

Bei Versendung der Bestellung wird noch eine kostenfreie Prämie beigelegt.

Anmerkung: Nach dem asiatischen Rußland und Sibirien berechne 45 Kop. mehr für Übersen-
 dung. Bestellungen werden nur erledigt bei 1 Rbl. Vorauszahlung; letztere kann auch in Briefmarken
 eingeschickt werden.

Gute Beköstigung

Billige Fahrpreise



Karlsberg, Spiro & Co.,

Riga. Liban. Odesa.

Von der Regierung concessioniertes Kontor.
 Garantiert durch eine, bei der Reichscaffe hinterlegte
 Caution von 15000 Rubel.

Pasagier-Beförderung

mit Post- u. Schnelldampfern nach allen Weltteilen.
 Von sämtlichen Eisenbahnstationen werden direkte Billete nach
Liban (Anabasa) ausgegeben. — Von Liban aus kann jeder
 Reisende ein direktes Billet bis zu seinem Bestimmungsorte er-
 halten, da direkte Billete nach allen Eisenbahnstationen der
Vereinigten Staaten und Canada ausgegeben werden.
 Auf der ganzen Reise von Liban nach Amerika haben die
 Reisenden nur einmal umzusteigen. — Wer zu reiser beab-
 sichtigt, tut gut, zuvor bei uns anzufragen.
 Jede Anfrage wird prompt beantwortet.

Adresse: **Карлсбергъ, Спиро и Ко.**
 ЛИБАВА, Курляндской губ.

Адресъ для телеграммъ: **КАРЛСБЕРГЪ--ЛИБАВА.**
 Außerdem erteilen unsere Kontore in: **Riga** Pauluccistr.
 № 10. **Odesa** Ekaterininskaja 85 Ecke Maloarnautskaja
 jede gewünschte Auskunft.

Vakant

ist in Wagnerfeld die Lehr-
 stelle. Gage 150 Rubel und 3
 Desjatinen Land. Schulkinder
 bis 25. Anfragen zu richten:
 Почт. отд. Остгеймъ О.-В.-Д. священнику Мих.
 Фаутъ, с. Гринталь.

Modenjournal und E. A. Ehrlich

Saratow, Deutsche Straße, № 29.

Stets in großer Auswahl Modenjournal in deutscher u. russischer
 Sprache wie allemögliche fertige Musterstücke in natürlicher Größe

— Katalog auf Wunsch gratis. —

Ergänzung der täglichen Nahrung mittelst kleiner Quantitäten von

DR. HOMMEL'S HAEMATOGEN

bewirkt bei KINDERN JEDEN ALTERS WIE ERWACHSENEN

schnelle Appetitzunahme, rasche Hebung der körperlichen Kräfte, Stärkung des Gesamt-Nervensystems.

Zu haben in allen Apotheken und Apotheker-Magazinen.

Hauptdepot für Russland: Gross-Ochta Apotheke, Abteilung «Haematogen», St. Petersburg.

Warnung v. Fälschung. Man verlange ausdrücklich „Dr. Hommels“ Haematogen“. Von Tausenden von Aerzten des In- u. Auslandes glänzend begutachtet!

Bitte meine Firma nicht mit Warschauer Firmen zu verwechseln.



Das edelste ♦ ♦ ♦
♦ ♦ ♦ und immer
wertvolle Metall
ist Silber 84-ter Probe!



Wer eine gute und richtige Uhr haben will, dem empfehle ich: 1) Silberne Uhr 84. Probe, Anker auf 15 Steinen. 2) Silberne massive Kette 84. Probe, Panzer-Arbeit. 3) Silberner Schlüssel 84. Probe. 4) Silberne Breloque 84. Probe, elegante Zeichnung. 5) Silbernes Mundstück 84. Probe, Kaufmännische Arbeit. 6) Goldener Ring 56. Probe mit farbigem Stein. 7) Pappros- oder Tabaksdose aus Nidel oder Leder, elegante Arbeit. 8) Englisches Taschenmesser aus Stahl mit 2 Messern. 9) Portemonnaie mit 7 Abteilungen aus englischem Leder mit mechanischem Schloß, welches enthält ein Kaufschuß-Stempel mit Vor- und Familien-Namen des Bestellers oder eine elektrische Taschenslaterne mit wunderbarem Licht. 10) Ein Platon Stempelfarbe, reicht für 6 Monate. 11) Taschens-Schufutteral für Uhren, schützt die Uhr vor Stößen und Fallen. — Eben solche Uhr mit allen Zugaben, vergolbet 1 Rbl. 50 Kop. teurer. Die Uhren sind bis auf die Minute reguliert und garantiere ich für richtigen Gang 6 Jahre. Die ganze Garnitur versende ich sofort gegen Nachnahme ohne Anzahlung

für 11 Rbl. 75 Kop. mit Übersendung.

Anmerkung: Nach dem asiatischen Rußland und Sibirien berechne 45 Kop. mehr für Übersendung. Bestellungen werden nur erledigt bei 1 Rbl. Vorauszahlung; letztere kann auch in Briefmarken eingekauft werden.

Bestellungen sind zu richten an:

N. Waizze

Odesa, Große-Arnautskaja Straße Nr. 93.

Erstklassiges Hotel und Restauration „Moskwa“

Saratow, Deutsche Straße.

Neu remontriert. Alle Zimmer elektrisch beleuchtet. Fahrstuhl, Nummern mit Böfche und Beleuchtung von 1 Rbl. bis 6 Rbl. pro Tag. Das Buffet ist mit in- und ausländischen Weinen, sowie Weinen eigener Abfüllung versehen. Die Küche steht unter meiner persönlichen Aufsicht.

Achtungsvoll G. K. Wohlgenut.

Zur Anfertigung von Geschäftsbüchern aller Art u. nach jeglichem Schema, selbst mit den compliciertesten Miniaturen u. Druck empfiehlt sich u. bittet um frühzeitige Bestellung

August Inra, Riga

Prämiiert: Moskau 1865, Riga 1871, Wien 1873, Mitau 1875, Schanlen 1876, Philadelphia 1876, Paris 1878, Moskau 1882, Chicago 1893, Mischin-Nowgorod 1896 (Goldene Medaille) IV Baltische landwirtschaftliche Central-Ausstellung 1899, Riga 1901 Grand prix.

3 Ärzte
Prospette frei.

Bilz

Naturheilanstalt I. Ranges
Dresden Radebeul.
Gute Heilerfolge.

Behandlung von Frauenleiden, Thure Brandt-Massage. Entfettungsuren. Vorzügl. Bepflegung. Herrl. gesunde Lage im sog. sächs. Nizza. Aller Komfort. Electr. Licht. Zentralfheiz. Auch f. Erholung ebedürf. D. ganze Jahr geöffnet. Ganz v. nah. Residenz Dresden m. ihr. viel. Kunstgenüssen alle 8 Min. Fahrgelegenh. Bilz Naturheilbuch. 1 Million Expl. verkauft. Kaufende verbanten d. Buche ihre Genesung.

Anwend. d. physik.-dial. Heilmittel (Naturheilk.) Sonnen-, Luft-, Dampf-, electr. Licht-, electr. Wasser, Kohlen-, Väder, Pflanzung., milde Wasserbech., Massage, Vibration, Bestrahlung, Heilgymn., angep. Diät.

Rosenkränze, starkgeleitet, in vorzüglicher Ausführung u. in größter Auswahl zu billigsten Preisen. Auf Wunsch lassen wir nach erfolgtem Kauf dieselben von den hochw. Kreuzherrenpatres (ohne Kosten für die Käufer) weihen.

Rosenkranzpreisliste gratis und franko.

Butzon & Bercker, Kevelaer (Rhld.) Nr. 41.
Verleger des Heiligen Apostolischen Stuhles.

überaus wichtig
für die Herren Landwirte, welche in der Nähe keine erfahrenen Maschinen- und mechanischen Werkstätten haben, sind die

neuen einfachen, dauerhaften Separatoren
(ohne alle Einfügung)
für hauswirtschaftlichen Betrieb.

Lehrtes Patent
Heinrich Lanz
der Fabriten

Leistungsfähigkeit 7-9 Wedro Milch pro Stunde.
Preise 55 und 60 Rbl.
Wiederverkäufer Rabatt.

Separatoren
für Großbetrieb
für große Leistungen.

Fabrik-Niederlage
Heinrich Lanz
in Rostow a. D.

Fensterglas-Niederlage und Magazin

J. J. Zell

Saratow, 2. Stadtkorpus, Moskaer Str., zwischen der Moskwa und Alexandrowskaja.

Spezieller Handel mit böhmischem, halbweißem und mattem Glas
verschiedener Fabrikten.

Ebenso ist stets zu haben: Farben-, Muster- u. Spiegelglas verschied. Fabrikten, **Diamanten** zum Glasschneiden, **Spiegel** in verschiedenen Größen mit und ohne Rahmen, **Silberrahmen und Bilder**.

Bestellungen auf allemöglichen Glasarbeiten werden entgegengenommen.

Klein- und Großhandel. ♦ Preise ohne jede Konkurrenz.
Telegraphadresse: Saratow-Zell. ♦ Telefon № 459.

J. Ohnesorge
Saratow, Deutsche Str. in eigenen Hause.
Größtes Spezialgeschäft gegründet 1875.
Reichhaltiges Lager
von Jagdgewehren, Revolvern u. allem Jagdzubehör. Freier Verkauf von Jagdpulver mit obrigkeitlicher Genehmigung.

Für Händler Fabrikpreise.
Nähmaschinen in größter Auswahl u. zu sehr billigen Preisen. Handwerkzeuge für Schmiede, Schlosser, Wagenbauer, Tischler u. Schuhmacher. Drehbänke, Bohrmaschinen, Feilen, Werkzeugstahl, Gewindeschneidzeuge, Mühlpliden, Schleif- u. Wehsteine.

Sämtliche Gartengeräte
wie: Baumsägen, Baumscheren, Spaten,arken, Gießkannen, Spritzen u. s. w. Fleischhack- u. Aufzmaschinen, Separatoren zum Entrahmen der Milch, Buttermaschinen, Farbmühlen in allen Größen, Feinste Solinger Stahlwaren, Taschenmesser, Scheren u. ganz besonders gute Rasiermesser. Beste englische Schafscheren, Schlittschuhe in allen Größen. Feuers- u. diebstahlsichere Geldschränke u. Schatullen.

Dezimal- und Tafelwagen für Kaufleute und Händler.

Alle Arten von Schlössern für Ambaren, Türen, Schränke, Komoden u. s. w. **Eiserne Öfen** für Steinkohlen, Kerosinofen **Drumms und Gräs**.